

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

76. Jahrgang

Nr. 47

Donnerstag, 23. November 2023

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

27.11.2023, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Kasino
Bonner Straße 100 (Eingang Langhansstr. 6), 42697 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beantwortung von Anfragen
 - 2.1 Erneuerung Zugangsbauwerk Sauerbreystraße
 - 2.2 Einzelhandelsentwicklung und Situation auf der Düsseldorfer Straße
 - 2.3 Fläche in Aufderhöhe zwischen Hermann Hesse Weg und Riefnacken
 - 2.4 Fahrradstraßen in Ohligs
 - 2.5 Bau eines neuen Hotels in Leichlingen
 - 2.6 Verkehrssituation Herzogstraße
3. Befangenheitserklärungen
4. Protokoll über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 23.10.2023
5. Gestaltungsfibel für das Ohligser Stadtteilzentrum
Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
6. Bau einer Mountainbikestrecke auf dem Grundstück Ohligs/90/109
7. E-Bike-Ladestation Ohligser Heide
Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 17.10.2023
8. Freie Budgetmittel
9. Verschiedenes
 - 9.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.1.1 Integriertes Mobilitätskonzept für die Klingensteinadt Solingen (IMKS) – Sachstandbericht
 - 9.1.2 Neufassung Städtebauförderrichtlinien NRW
 - 9.1.3 Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Ohligs – Umgestaltung Düsseldorfer Straße – Sachstand
 - 9.1.4 Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung
 - 9.1.5 Sachstand zur grundhaften Erneuerung Höhscheider Straße/Mühlenstraße
 - 9.1.6 ISEK Ohligs - Rückbau und Umgestaltung einer Fahrbahnfläche zu einem Stadtteilplatz zwischen Aacher Straße und Heiligenstock – Umsetzung
 - 9.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Beschaffung eines City-Decks mit freien Budgetmitteln der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 23.10.2023
4. Anhörung zur Bestellung der Leitung der Organisationseinheit 'Zentrale Bezirksverwaltungsstelle'
5. Verschiedenes
 - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1.1 Freizeitnutzung auf dem Grundstück Ohligs/90/109
 - 5.1.1.1 Freizeitnutzung auf dem Grundstück Ohligs/90/109
 - 5.2 Anfragen an die Verwaltung

Herausgegeben von:

Klingensteinadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingensteinadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

27.11.2023, 17:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Zuschüsse für den Offenen Ganztags an Grundschulen
- 1.2 Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.10.2023
4. Bericht aus dem Jugendstadtrat
5. Vorstellung Between the Lines gGmbH
- mündlicher Bericht -
6. Neufassung Satzung der Klingenstadt Solingen über die Erhebung von Elternbeiträgen
7. Entwicklung des Jugendstadtrates
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 10.11.2023
8. Elterntalk NRW – Umsetzungsstand in Solingen
9. Veränderung durch die Vormundschafts- und Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023
10. Strukturplan 2024
11. Verschiedenes
- 11.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 11.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.10.2023
 4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung
-

27.11.2023, 17:00 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.09.2023
4. Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Klingenstadt Solingen zum 31.12.2021
(Bericht Nr. 9/2023)
5. Verschiedenes
- 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.09.2023
 4. Prüfung des Zugriffs- und Berechtigungsmanagements im Bereich des ERP-Systems der Kernverwaltung
 5. Bericht über die Prüfung der Eingliederungsleistung Führerscheinförderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 16 I SGB II i. V. m. § 44 SGB III des Jobcenters (SD 59) für das Jahr 2022 (Bericht Nr. 7/2023)
 6. Bericht über die Prüfung der Eingliederungsleistung PKW-Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 16 I SGB II i. V. m. § 44 SGB III des Jobcenters (SD 59) für das Jahr 2022
(Bericht Nr. 8/2023)
 7. Zustimmung zur Beauftragung eines Dritten als Prüfer gem. § 104 Abs. 6 GO NRW
 8. Verschiedenes
 - 8.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1.1 Bearbeitung von Rückforderungsansprüchen im Stadtdienst Wohnen, SD 64, Bereich Wohngeld
 - 8.1.2 Zusammensetzung der Aufwendungen im Bereich IT-Management
 - 8.2 Anfragen an die Verwaltung
-

28.11.2023, 17:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Beschäftigungsförderung

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Beschäftigungsförderung am 24.10.2023
4. Nutzungsmöglichkeiten des EFRE-Förderprogramms 2021-2027
5. Aktuelles zum Thema Geflüchtete in Solingen
- mündlicher Bericht -
6. Integrationsprogramm 2024 des kommunalen Jobcenters – Einbringung und erste Lesung
7. Vorstellung der Wohn- und Pflegeberatung
- mündlicher Bericht -
8. Teilhabe von Blinden und Gehörlosen
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2023
9. Sachstandsbericht stationäre Gesundheitsversorgung
- mündlicher Bericht -
10. Verschiedenes
- 10.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1.1 Gesundheitsversorgung der Solinger Bevölkerung
- 10.1.2 Auswertung der Befragung "Von Corona betroffen – wie ist der Stand heute?"
- 10.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Beschäftigungsförderung am 24.10.2023
4. Wirtschaftsplan 2024 Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH
5. Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH - Bestellung Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 2023
6. Sachstandsbericht stationäre Gesundheitsversorgung - mündlicher Bericht -
7. Wirtschaftsplan 2024 Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH
8. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH - Änderung Gesellschaftsvertrag wg. Anerkennung Träger freie Jugendhilfe
9. Verschiedenes
- 9.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.2 Anfragen an die Verwaltung

30.11.2023, 17:00 Uhr

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Wohnungswesen

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Qualifizierter Mietspiegel
- 1.2 Abstellzone für E-Tretroller auf der Prinzenstraße
- 1.3 Grundhafte Erneuerung Höhscheider Straße/ Mühlenstraße
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 20. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Wohnungswesen am 02.11.2023
4. Qualifizierter Mietspiegel
5. Bau einer Mountainbikestrecke auf dem Grundstück Ohligs/90/109
6. Kanalanschluss und Versickerung im Kontext einer nachhaltigen Niederschlagswasserbeseitigung
7. Sachstandsbericht Ladeinfrastrukturkonzept
8. Sachstandsbericht Parkraumbewirtschaftungskonzept
9. Fahrgastbeirat
Antrag der Ratsfraktion BfS/ABl vom 11.10.2023
10. Verschiedenes
- 10.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1.1 Integriertes Mobilitätskonzept für die Klingenstein Solingen (IMKS) – Sachstandbericht
- 10.1.2 Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung
- 10.1.3 Sachstand zur grundhaften Erneuerung Höhscheider Straße / Mühlenstraße
- 10.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 20. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Wohnungswesen am 02.11.2023
4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.2 Anfragen an die Verwaltung

30.11.2023, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Ausbildung und Personalentwicklung bei der Stadt Solingen
- 1.2 Muslimische Friedhöfe
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 17. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 30.10.2023
4. Berichte aus den Gremien
5. Berichte aus den Arbeitsgruppen
6. Bericht aus dem Landesintegrationsrat
7. Verschiedenes
- 7.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 17. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 30.10.2023
4. Aussprache
5. Verschiedenes
- 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2 Anfragen an die Verwaltung

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläen

Am 01.12.2023 feiern

- **Herr Toufik Attaoui**
Technische Betriebe Solingen
- **Herr Dirk Deutzmann**
Technische Betriebe Solingen
- **Herr Waldemar Klosek**
Stadtdienst Gebäudemanagement

ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

Die bereits im Amtsblatt Nr. 42 vom 19.10.2023 veröffentlichte X. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage- Entwässerungssatzung- EntwS vom 16.10.2023 wird aufgrund eines Formfehlers hiermit erneut veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

X. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – EntwS vom 22.11.2023

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666 ff.) und der §§ 1,2,4,6,10 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV.NRW 1969, S.712), in ihren jeweils zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 07.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

(1) In § 23 Absatz 5 werden ersetzt:
in Buchstabe a) 3,006 EUR durch 2,558 EUR
in Buchstabe b) 1,656 EUR durch 1,346 EUR

(2) In § 23a Absatz 6 wird ersetzt:
1,121 EUR durch 1,031 EUR

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft und am 31. Dezember 2021 um 24.00 Uhr wieder außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende X. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Solingen, den 22.11.2023

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

5. VERBINDLICHE BEDARFSPLANUNG für die vollstationären und teilstationären Pflege- plätze der Klingensteinadt Solingen gemäß § 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz NRW 2023 bis 2026

- Auszug aus der 21. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 09.11.2023 -

Der Rat der Klingensteinadt Solingen fasst einstimmig bei einer Enthaltung nachstehenden Beschluss:

„Der Rat der Klingensteinadt Solingen beschließt die 5. Verbindliche Bedarfsplanung der verbindlichen Bedarfsplanung nach §§ 7 Absatz 6 und 11 Absatz 7 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) für die Jahre 2023 bis 2026.

Es wird festgestellt, dass für den Planungszeitraum kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen besteht. Der Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist der Gesamtbedarf für die Stadt Solingen.“



5. VERBINDLICHE BEDARFSPLANUNG

für die vollstationären und teilstationären Pflegeplätze
der Klingensteinadt Solingen

gemäß § 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz NRW

2023 bis 2026

Solingen im Monat Juni 2023

Klingensteinadt Solingen
Der Oberbürgermeister
Staddienst Soziales
Planungs- und
Beratungsleistungen

Inhalt

1. Rechtliche Grundlage der verbindlichen Bedarfsplanung	2
2. Zielsetzung	2
3. Datengrundlage und Methodik	3
4. Bevölkerungsentwicklung.....	4
5. Pflegebedürftigkeit in Solingen – Entwicklung und Prognose.....	8
6. Entwicklungen in der Pflegeinfrastruktur	11
6.1 Ambulante Pflegedienste	12
6.1.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung	15
6.2 Tagespflege.....	16
6.2.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung	19
6.3 Kurzzeitpflege	23
6.3.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung	26
6.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften	27
6.4.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung	29
6.5 Vollstationäre Pflege	29
6.5.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung	31
7. Gesamtfazit zur verbindlichen Bedarfsplanung.....	33
7.1 Tagespflege.....	34
7.2 Kurzzeitpflege	34
7.3 vollstationäre Pflege.....	35
8. Anhang - Anbieterlisten	36

1. Rechtliche Grundlage der verbindlichen Bedarfsplanung

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) gibt Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, die Pflegeinfrastruktur in den Bereichen voll- und teilstationärer Angebote an den örtlichen Bedarfen orientiert auszurichten und damit mittelbar zu steuern. Basis hierfür ist die örtliche Planung gemäß § 7 APG NRW.

Nach § 7 Absatz 1 APG NRW umfasst die Planung der Kreise und kreisfreien Städte

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

§ 7 Absatz 6 APG NRW räumt der Kommune zudem die Möglichkeit ein, mehr Steuerungsverantwortung zu übernehmen und über das Instrument der verbindlichen Bedarfsplanung Entscheidungen über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen zu treffen. Damit soll vermieden werden, dass Kommunen neue und zusätzliche teil- und vollstationäre Plätze in Pflegeeinrichtungen auch dann finanzieren müssen, wenn der entsprechende Bedarf vor Ort bereits abgedeckt ist.

Die verbindliche Bedarfsplanung ist jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Ratsbeschluss festzustellen und öffentlich bekannt zu machen. Sie muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Dabei kann eine Bedarfsdeckung dann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Eine beschlossene verbindliche Bedarfsplanung gilt gemäß § 11 Absatz 7 APG NRW für sämtliche Plätze, für die erstmals nach dem Beschluss ein Antrag auf Förderung gestellt wird, es sei denn, die Trägerin oder der Träger der Einrichtung hat zu einem früheren Zeitpunkt eine Bestätigung der zuständigen Behörde über die Förderfähigkeit erhalten. Dabei muss der Ratsbeschluss festlegen, ob sich die Bedarfsfeststellung auf das gesamte Stadtgebiet beziehen soll oder ein in der örtlichen Planung ausdrücklich ausgewiesener sozialräumlicher Bedarf Grundlage einer Bedarfsbestätigung sein soll.

2. Zielsetzung

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Solingen durch intensive Beratung von Investoren und Trägern von Pflegeeinrichtungen auf der Basis der mit der örtlichen Planung gewonnenen Erkenntnisse das pflegerische Angebot vor Ort gesteuert. Da es zuletzt jedoch immer schwieriger geworden ist, Investoren von den vorhandenen oder nicht vorhandenen Bedarfen in der Stadt zu überzeugen, wurde bereits im Herbst 2019 die erste verbindliche Bedarfsplanung eingeführt und vom Rat verabschiedet.

Mit der Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung wird vor allem das Ziel verfolgt, eine vielseitige, bedarfs- und nachfragegerechte örtliche Pflegeinfrastruktur mitzugestalten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rechnung trägt und Versorgungssicherheit bietet. Insbesondere soll ein weiterer Ausbau des vollstationären Pflegeangebotes vermieden werden, um das Entstehen eines Überangebotes an vollstationären Pflegeplätzen zu vermeiden, für deren pflegerische Versorgung zunehmend die Ressource Personal fehlt. Die verbindliche Bedarfsplanung soll darüber hinaus die altengerechte Quartiersentwicklung dabei unterstützen, die bestehenden pflegerischen Angebote bei der Entwicklung künftiger Strukturen zu berücksichtigen und einzubinden.

Mit der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung legt die Verwaltung eine gesamtstädtisch angelegte Bedarfsermittlung vor. Verbindliche Bedarfsfeststellungen sind die Grundlage für die Erteilung von Bedarfsbestätigungen für den Neubau von vollstationären und teilstationären Pflegeplätzen von solchen Einrichtungen, deren Träger die Investitionskostenförderung in Anspruch nehmen wollen. Insoweit hat die verbindliche Bedarfsplanung eine instrumentelle Funktion und dient als Entscheidungsgrundlage für die Erteilung oder Versagung einer Bedarfsbestätigung, die wiederum Zugangsvoraussetzung für den Erhalt der Förderung (Pflegewohngeld in der vollstationären Pflege / gesonderter berechenbarer Aufwendungszuschuss bei Kurzzeit- und Tagespflege) ist. Dennoch können sich Träger für den Neubau von voll- und teilstationären Plätzen entscheiden, wenn sie auf eine Bedarfsbestätigung und damit auf die Förderung verzichten.

3. Datengrundlage und Methodik

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Fortschreibung der 4. Pflegebedarfsplanung, die am 08.09.2022 vom Rat der Stadt Solingen beschlossen wurde. Im Rahmen dieses Berichtes werden die Ergebnisse der Pflegestatistik von it.NRW zum Stichtag 31.12.2021 berücksichtigt.

Die Statistikstelle der Stadt Solingen hat im Mai 2019 eine Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2019 bis 2040 herausgegeben, die bei der Prognose der zukünftigen Bedarfe neben den eigenen Erhebungen des Stadtdienstes Soziales eine Rolle spielen. Datengrundlage für die Bevölkerungsvorausberechnung bildeten die Jahre 2014 bis 2018. Bei der Trendrechnung wurde die Variante 2 gewählt, die unter anderem folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Geburten und Sterbefälle
- Zuzüge (inkl. Neubaubezug) und Fortzüge, im Saldo (plus 950 Personen für 2019 bis 2023, danach plus 750 jährlich) sowie
- Steigerung der Lebenserwartung für die Altersgruppe der 55 bis 90-jährigen bis 2040 um 1 ½ Jahre

Ebenfalls Berücksichtigung findet die Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von it.nrw. Diese wurde basierend auf der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für NRW (2021 – 2050/2070) sowie der amtlichen Pflegestatistik und der Bevölkerungsfortschreibung aus den Jahren 2019 und 2021 durchgeführt.

4. Bevölkerungsentwicklung

In Solingen leben am 31.12.2022 insgesamt 164.433 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon haben 60.712 bereits das 55. Lebensjahr überschritten.

Da die Pflegebedürftigkeit im Wesentlichen durch die altersspezifische Zusammensetzung der Bevölkerung und damit der alten und hochaltrigen Bevölkerungsgruppen beeinflusst wird, werden diese Altersgruppen im Folgenden besonders in den Fokus genommen. Die Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung in den letzten beiden Jahren.

Tabelle 1 Solinger Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.2020 und 2022

Altersgruppe	Gesamt am 31.12.2020	davon weiblich	in %	Gesamt am 31.12.2022	davon weiblich	in %
0 bis unter 55 Jahre	102.228	50.393	49,3	102.061	50.293	49,3
55 bis unter 60 Jahre	14.035	6.981	49,7	14.331	7.154	49,9
60 bis unter 65 Jahre	11.659	5.878	50,4	12.539	6.296	50,2
65 bis unter 70 Jahre	8.727	4.560	52,3	9.553	4.968	52,0
70 bis unter 75 Jahre	7.285	3.922	53,8	7.539	4.083	54,2
75 bis unter 80 Jahre	6.858	3.881	56,6	6.073	3.417	56,3
80 Jahre und älter	12.148	7.573	62,3	12.337	7.700	62,4
Gesamt	162.940	83.188	51,1	164.433	83.911	51,0

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Man unterscheidet drei unterschiedliche Generationen von älteren Menschen, die jungen Alten von 55 – 69 Jahren, die fitten Senioren im Alter von 70 – 79 Jahren und die Hochaltrigen ab 80 Jahren und älter. Insbesondere die Altersgruppe der jungen Alten ist im Vergleich zu 2020 um 2.002 Personen gewachsen (+5,82%). In der Gruppe der „70 bis unter 80-jährigen“ verhält es sich genau andersrum. Hier ist die Anzahl der Personen um 531 (-3,75%) gesunken.

Die Bevölkerungszahlen der Hochbetagten (80 Jahre und älter) nehmen dagegen konstant zu. Hier ist ein Anstieg von 189 Personen (+ 1,55%) zu verzeichnen. In dieser Altersgruppe gibt es immer noch mehr Frauen als Männer, wobei jedoch der Anteil der männlichen Bevölkerung weiter zunimmt. Die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen entspricht tendenziell der Entwicklung der Vorjahre.

Tabelle 2 Bevölkerung am 31.12.2022 nach Altersgruppen und Stadtbezirken

Altersgruppen	Solingen-Mitte	Ohligs, Merscheid, Aufderhöhe	Wald	Burg, Höhscheid	Gräfrath
0 bis unter 55 Jahre	28.992	26.478	15.050	20.460	11.081
55 bis unter 60 Jahre	3.326	3.958	2.145	3.230	1.672
60 bis unter 65 Jahre	2.924	3.292	1.910	2.917	1.496
65 bis unter 70 Jahre	2.210	2.578	1.374	2.285	1.106
70 bis unter 75 Jahre	1.716	2.030	1.086	1.788	919
75 bis unter 80 Jahre	1.389	1.612	924	1.406	742
80 Jahre und älter	2.672	3.460	1.755	2.902	1.548
Gesamt	43.229	43.408	24.244	34.988	18.564

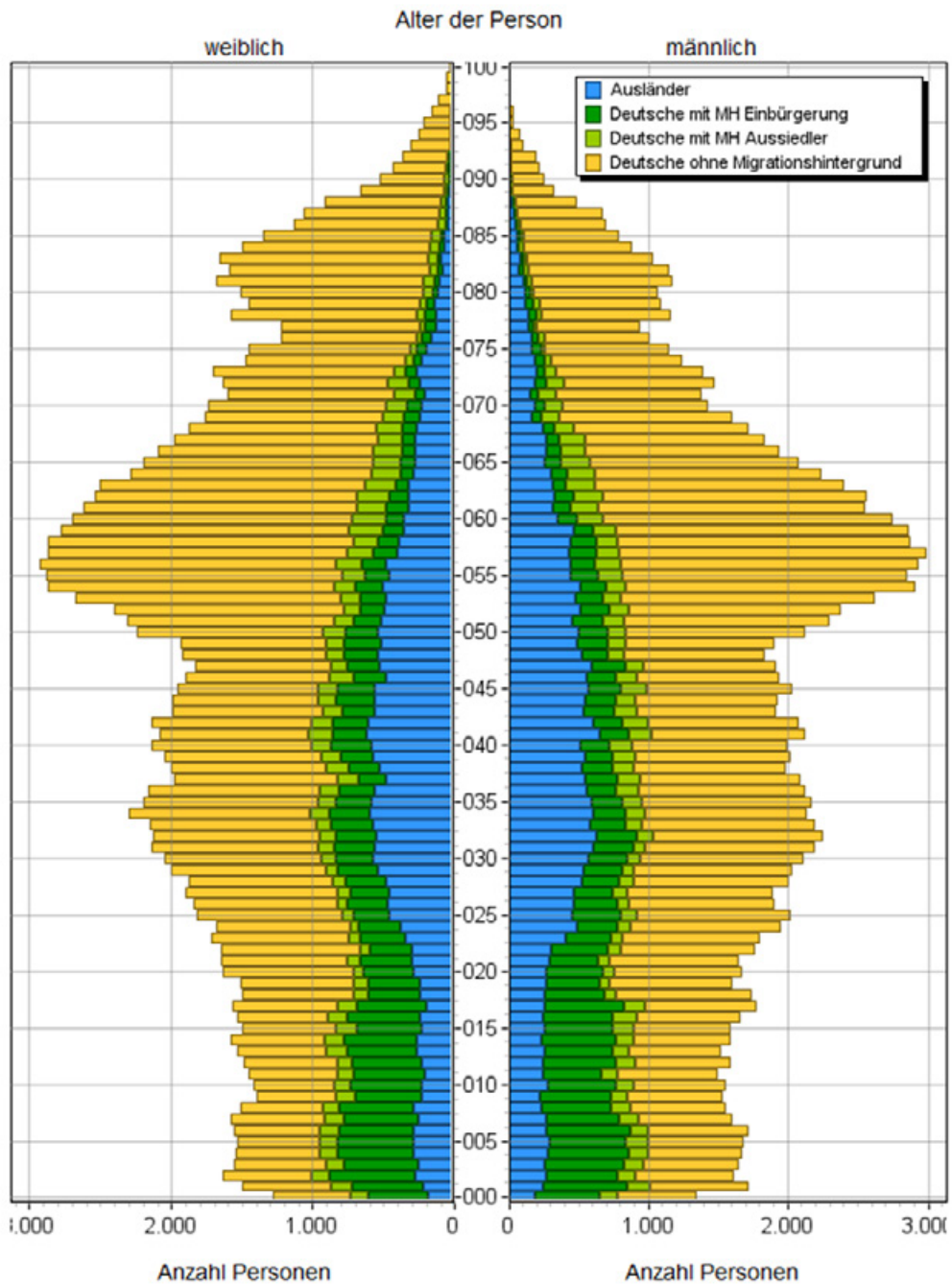
Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Betrachtet man die einzelnen Stadtbezirke, so kann man feststellen, dass der Anteil der hochaltrigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtbezirkes zwischen 6,18% in Solingen - Mitte bis zu 8,34% in Gräfrath beträgt. Hierbei muss natürlich beachtet werden, dass insbesondere die Bevölkerungsdaten in dieser Altersgruppe stark von der Verteilung der im Stadtgebiet angesiedelten vollstationären Pflegeeinrichtungen beeinflusst werden.

Mit Blick auf die Altersgruppe der über 55-jährigen sind Burg / Höhscheid mit 41,52% dicht gefolgt von Gräfrath mit 40,31% die beiden ältesten Stadtteile und Mitte mit 32,9% weiterhin der jüngste Stadtteil.

Die folgende Abbildung der Bevölkerungspyramide stellt das Verhältnis von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund und ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in Solingen am 01.01.2023, nach ihrem Alter und Geschlecht bildlich dar.

Abbildung 1 Bevölkerungspyramide



Quelle: Klingenstein Solingen, Statistikstelle

Die Pyramide weist eine deutlich symmetrische Form in Bezug auf das Verhältnis von Frauen und Männern auf. Die großen Frauenüberschüsse bei der älteren Bevölkerung als Nachwirkungen des Ersten Weltkriegs sind fast nicht mehr auszumachen. Die Generation der Babyboomer (Jahrgänge 1955 – 1969) ist mittlerweile 53 bis 67 Jahre alt.

Auch weist die Pyramide deutlich auf eine Abnahme der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den höheren Altersgruppen ab 80 Jahre hin.

Die folgende Tabelle zeigt die immer noch aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung der Statistikstelle bis zum Jahr 2040, ausgehend vom Bevölkerungsbestand am 31.12.2018 (Solingen: 163.183). Bei der Bevölkerungsvorausberechnung wurde unter anderem eine Steigerung der Lebenserwartung für die Altersgruppe der 55 bis 90-jährigen bis 2040 um 1 ½ Jahre unterstellt (weitere Informationen siehe auch Kapitel 3). Die Prognosedaten beziehen sich jeweils auf den 31.12. eines Jahres.

Tabelle 3 Bevölkerungsvorausberechnung Solingen (Auszug) 2020 – 2040 nach Altersgruppen, Stand: Mai 2019

Altersgruppen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2030	2035	2040
0 bis unter 55 Jahre	102.367	101.857	101.402	102.002	100.821	100.712	101.449	102.084	102.487
55 bis unter 60 Jahre	14.282	14.343	14.275	13.971	13.474	12.921	10.606	10.549	10.783
60 bis unter 65 Jahre	12.127	12.520	12.940	13.212	13.454	13.592	12.856	10.254	10.196
65 bis unter 70 Jahre	9.200	9.582	9.960	10.412	10.808	11.197	12.348	11.847	9.547
70 bis unter 80 Jahre	13.922	13.898	13.942	14.025	14.473	14.935	16.821	19.676	20.492
80 Jahre und älter	12.364	12.379	12.364	12.344	12.019	11.762	11.354	11.562	13.059

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Laut der Prognose ist in der Altersgruppe der 55 bis unter 60-jährigen bis 2022 zunächst mit einem Zuwachs zu rechnen. In den Folgejahren werden die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe dann rückläufig. Bei den 60 bis unter 65-jährigen ist bis 2027 ein Bevölkerungsanstieg prognostiziert, bevor die Zahlen dann abnehmen. Bei der Altersgruppe der 65 bis unter 70-jährigen beginnt der Rückgang erst nach 2030.

Die Altersgruppe der 70 bis unter 80-Jährigen ist bis 2022 noch rückläufig, um in den Folgejahren dann kontinuierlich zuzunehmen (bis 2038, dann wieder leicht rückläufig).

Die Altersgruppe „80 Jahre und älter“ stellt sich genau gegenteilig dar. Bis 2022 wird hier mit einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen gerechnet. Bis zum Jahr 2032 geht die Bevölkerung dann zurück, um anschließend wieder zu wachsen.

Insgesamt weist die Prognose bei den Altersgruppen ab 55 Jahren keine großen Abweichungen im Vergleich zu den tatsächlichen Bevölkerungszahlen am 31.12.2022 auf - in der Altersgruppe der Hochaltrigen z.B. lediglich 42 Personen mehr prognostiziert.

Bei den Hochaltrigen ist ein prozentualer Anstieg von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zu erwarten und dementsprechend mit einer größeren Nachfrage nach Wohn-, Service-, Pflege- und Unterstützungsangeboten zu rechnen. Die Entwicklung in den höheren Altersgruppen ist daher für die örtliche Planung und hier insbesondere für die Erstellung von Bedarfsprognosen bezogen auf das zukünftige pflegerische und vorpflegerische Angebot von besonderer Bedeutung.

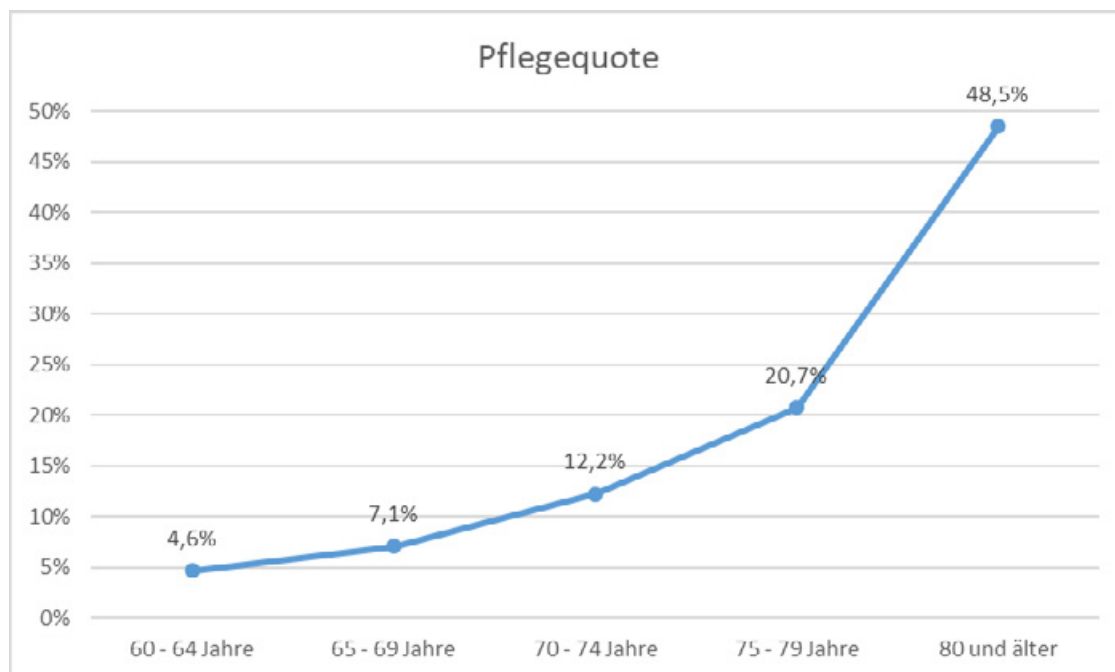
5. Pflegebedürftigkeit in Solingen – Entwicklung und Prognose

Das Leben ist ein unaufhörlicher Prozess von Veränderungen. Auch Alterungsprozesse gehören zum Leben. Alt sein ist keine Krankheit, sondern ein besonderer Lebensabschnitt, in den jeder Mensch ganz allmählich hineinwächst.

Pflegebedürftigkeit ist zwar überwiegend eine Alterserscheinung, das heißt aber nicht automatisch, dass alte Menschen auch pflegebedürftig sind. Vielmehr wird immer häufiger von einem verminderten Pflegerisiko gesprochen, also von einer Verzögerung des Eintritts von Pflegebedürftigkeit. Gründe hierfür sind ein verändertes Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung sowie der medizinische Fortschritt bei Diagnostik und Behandlung.

Die folgende Grafik zeigt den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe zum Stichtag 31.12.2021 die sogenannte Pflegequote.

Abbildung 2 Pflegequote am 31.12.2021 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt die Pflegequote erneut höher aus. Dies liegt unter anderem daran, dass erstmalig in der Pflegestatistik von IT.NRW für das Jahr 2019 die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1, die ausschließlich niedrigschwellige Betreuungsleistungen beziehen, miterfasst worden sind. In der Altersgruppe der ab 60-jährigen sind dies allein 927 Personen.

Bei den 60- bis unter 65-jährigen gilt nun fast jeder 22. als pflegebedürftig (2017 war dies nur jeder 33.). Im Alter ab 80 Jahren wird wie bisher auch die höchste Pflegequote erreicht. Der Anteil der Pflegebedürftigen an dieser Altersgruppe beträgt dabei 48,5 %, das heißt, dass hier nahezu jede zweite Person (statistisch jede 2,1 Person) pflegebedürftig ist.

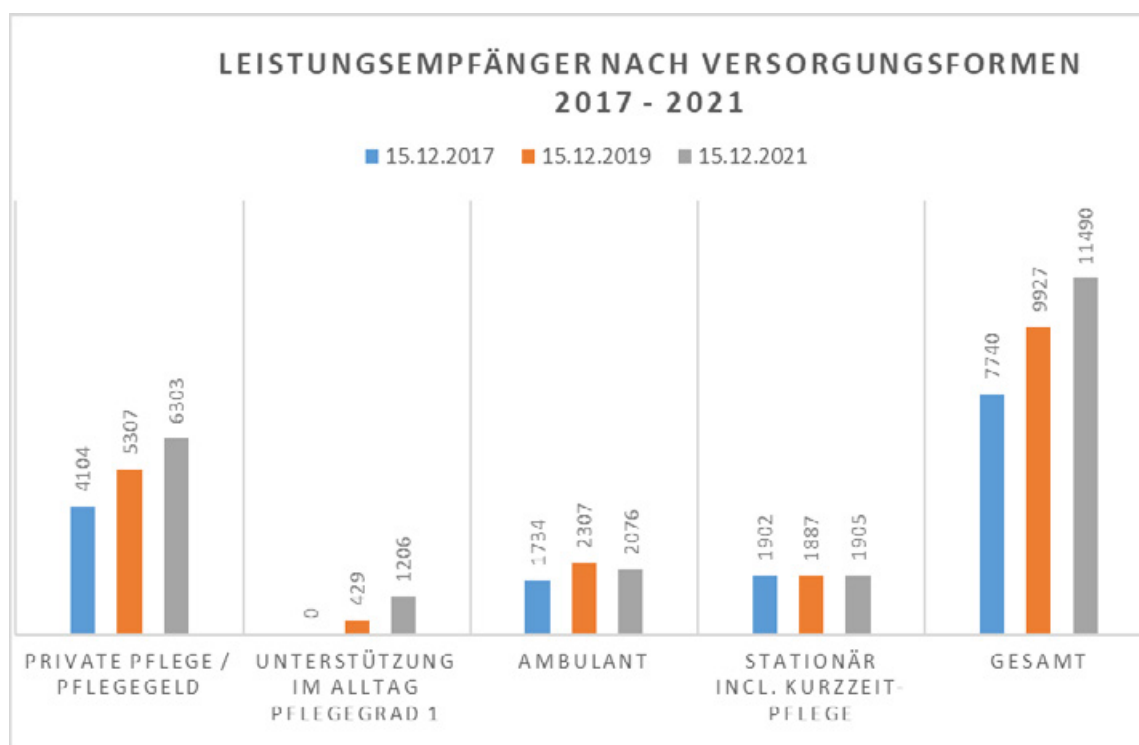
Insgesamt leben im Jahr 2021 in Solingen 11.490 Pflegebedürftige, das sind 1.563 Personen (Steigerung um 15,74 %) mehr pflegebedürftige Menschen als noch im Jahr

2019. Die seit 2019 neu erfasste Personengruppe der Leistungsempfänger niedrigschwelliger Betreuungsleistungen mit Pflegegrad 1 macht hier 1.206 Personen aus und stellt damit die Gruppe mit dem größten Zuwachs dar.

In den letzten zwei Jahren hat die Zahl der Pflegebedürftigen nicht mehr so stark zugenommen wie im Vergleich zu den Vorjahresstatistiken. Während in den Jahren 2017 und 2019 die Zahl der Pflegebedürftigen in Solingen im 2-Jahres-Abstand jeweils um 28,4% beziehungsweise 28,3% gestiegen ist, liegt der Zuwachs in 2021 nur bei 15,7%.

Bundesweit stieg die Zahl der Pflegebedürftigen von 2019 auf 2021 um rund 20% von 4,13 Millionen auf 4,96 Millionen Menschen (laut Statistischem Bundesamt Destatis) und landesweit sogar um 23,5% von 965.000 auf 1.192.000 (lt. IT.NRW). Solingen liegt mit der Steigerung um 15,7% damit unter dem Bundes- und Landestrend. Interessant dürfte an dieser Stelle jedoch sein, welche Sektoren (private Pflege, ambulante Pflege, stationäre Pflege) hauptsächlich von den Steigerungen der Leistungsempfänger betroffen sind.

Abbildung 3 Entwicklung der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen in den Jahren 2017 – 2019 - 2021



Quelle: IT.NRW, Pflegestatistiken 2017, 2019, 2021- Stichtage 15.12. und 30.12.

Am Stichtag 15.12.2021 werden insgesamt 9.585 Pflegebedürftige zu Hause versorgt. Dies entspricht mittlerweile 83,4% aller Solinger Pflegebedürftigen (Pflegegrad 1 bis 5). 6.303 Pflegebedürftige erhalten ausschließlich Pflegegeld, was bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige gepflegt werden. 2.076 Personen leben ebenfalls noch in der eigenen Wohnung, werden aber ganz oder teilweise durch ambulante Pflege- und

Betreuungsdienste versorgt¹. Weitere 1.206 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erhalten Unterstützung im Alltag in der eigenen Wohnung. Bei diesen Leistungen handelt es sich in der Regel um Betreuung, Begleitung und hauswirtschaftliche Unterstützung. In Pflegeeinrichtungen stationär betreut werden am Stichtag 1.905 Pflegebedürftige (inklusive 69 Kurzzeitpflegegäste).

Im Vergleich zum Erhebungsstichtag im Dezember 2019 ist es erneut zu Steigerungen der Leistungsempfänger insbesondere in den Bereichen private Pflege (+18,77%) und der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Alltag – nur Pflegegrad 1 - (+ 181,21%) gekommen. Während die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten seit dem Jahr 2011 stetig gestiegen ist, zeigt die Erhebung im Jahr 2021 erstmalig einen leichten Rückgang der Zahlen im Vergleich zur Vorgängerstatistik im Jahr 2019 (- 10%). Die Inanspruchnahme stationärer Pflege inklusive Kurzzeitpflege ist dagegen seit dem Jahr 2017 relativ konstant geblieben ist.

In Nordrhein-Westfalen werden im Dezember 2021 insgesamt 86% der Pflegebedürftigen (1.024.653 Personen) zu Hause versorgt. Bundesweit beträgt der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen rund 84%. Solingen liegt damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt und auch wieder leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Im Zuge des demografischen Wandels wird laut Prognosen von it.nrw die Zahl pflegebedürftiger Personen weiter zunehmen. Im Juni 2023 wurde die neue Pflegemodellrechnung für NRW veröffentlicht, die die mögliche Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Land sowie in den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2050/2070 aufzeigt. Die Prognose von it.nrw basiert auf Modellrechnungen, die auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für NRW (2021 – 2050/2070) sowie der amtlichen Pflegestatistik und der Bevölkerungsfortschreibung aus den Jahren 2019 und 2021 durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse für die Kreise und kreisfreien Städte liegen bis zum Jahr 2050 – auf Landesebene bis zum Jahr 2070 – vor.

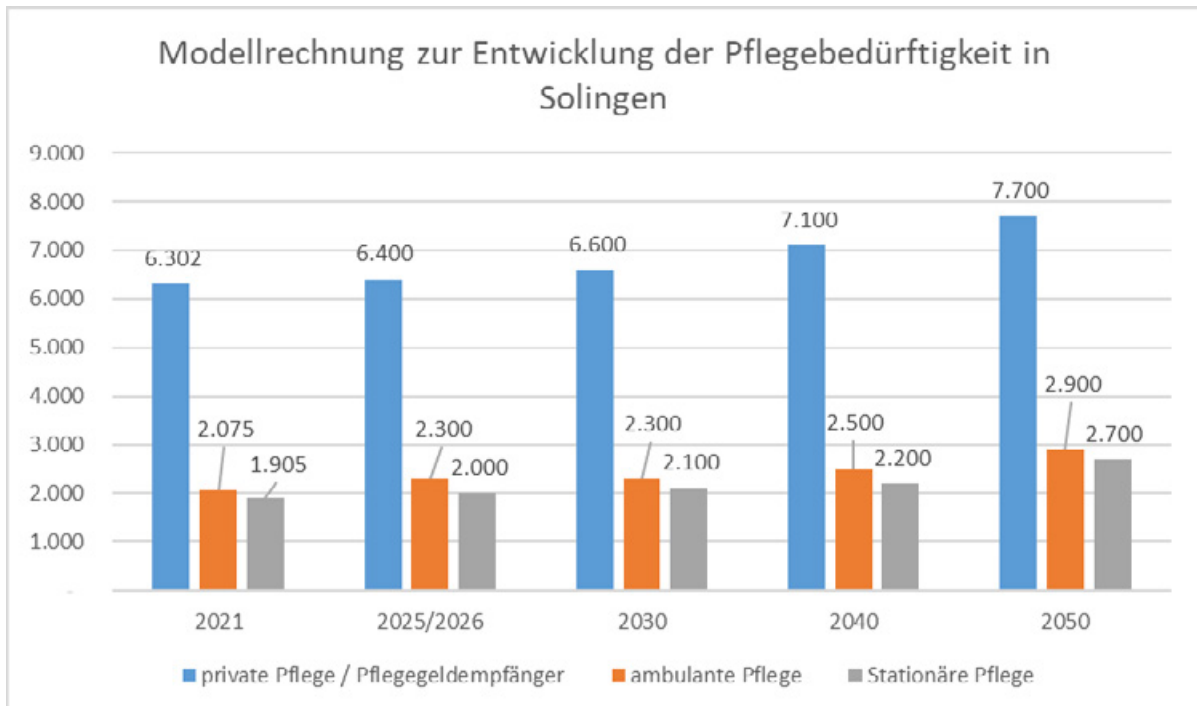
Neben den demografischen Entwicklungen wurden auch Annahmen zum zukünftigen Pflegerisiko getroffen. Dabei wurde der Durchschnitt der Pflegequoten je Pflegeleistungsart aus den Jahren 2019 und 2021 berechnet und die so ermittelte Pflegequote für den gesamten Prognosezeitraum als konstant festgesetzt.

Die Ergebnisse der Modellrechnung müssen daher als „Wenn-Dann-Aussagen“ verstanden werden. Das heißt, dass die zu erwartende Zahl der Pflegebedürftigen und deren Verteilung auf die verschiedenen Pflegeleistungsarten abhängig von der zukünftigen demografische Zusammensetzung der Bevölkerung ist.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist grundsätzlich zu beachten, dass Modellrechnungen als Schätzungen einzustufen sind, die für die Zukunft keine präzisen Resultate, sondern nur Orientierungsgrößen liefern können. Dies gilt im Übrigen auch für die in den folgenden Kapiteln auf der Basis der Bevölkerungsprognose des Stadtdiensts Statistik berechneten Voraussagen.

¹ Ab dem Jahr 2019 werden in der Pflegestatistik von IT.NRW erstmalig durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige erfasst. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und zeitgleich Leistungen eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.

Abbildung 4 Prognose der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen bis zum Jahr 2050 in Solingen



Quelle: IT.NRW Pflegemodellrechnung für NRW - Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Land sowie in den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2050/2070

Die Prognose von IT.NRW zeigt, dass bis zum Jahr 2050 in Solingen mit einem stetigen Anstieg der Pflegebedürftigen um insgesamt 3.211 Personen (+27,95%) zu rechnen ist.

Dabei wird sich ohne entsprechende Gegensteuerung der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen leicht zu Lasten der zu Hause Gepflegten erhöhen. Prognostiziert ist, dass im Jahr 2040 noch rund 81,6% aller Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden. Aktuell liegt der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen bezogen auf die Zahl aller Pflegebedürftigen bei 83,4%.

6. Entwicklungen in der Pflegeinfrastruktur

Der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen wird unter anderem durch das private Pflegepotenzial und das Vorhandensein alternativer ambulanter Versorgungsangebote beeinflusst.

Die Versorgung von Pflegebedürftigen wird hauptsächlich durch pflegende Angehörige sichergestellt. Insbesondere bedingt durch den seit dem 01.01.2017 neuen und weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff ist die Zahl der Pflegebedürftigen stärker als in den Jahren zuvor gestiegen. Die Zahl der Pflegegeldempfänger, die keine professionellen Pflegedienstleister in Anspruch nehmen ist in den letzten zwei Jahren von 5.307 (Pflegestatistik 2019) auf 6.303 Leistungsempfänger (Pflegestatistik 2021) gewachsen. Hinzu kommen noch zahlreiche Angehörige, die ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder ergänzend zu einem ambulanten Dienstleister oder bei beginnender Pflegebedürftigkeit neben einem niedrigschwelligem Unterstützungsangebot pflegen, betreuen und unterstützen.

Oberstes Ziel muss es daher weiterhin sein, die Pflegebereitschaft von Angehörigen, welche mit enormen Belastungen einhergeht, aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, dass eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten zur Verfügung steht. Bei dem sich in den letzten Jahren weiter zuspitzenden Mangel an professionellen Pflegekräften wäre eine Versorgung der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen ohne die private Pflege nicht leistbar.

Einer der wichtigsten Bausteine zur Unterstützung pflegender Angehöriger ist die Beratung. Ein Zurechtfinden im Angebotsdschungel ist oft nicht einfach und führt schnell zu einer Überforderung. Daher ist es notwendig, die städtischen Beratungsangebote stetig weiterzuentwickeln sowie qualifizierte Beratungskräfte einzusetzen, die sich kontinuierlich fortbilden und sich einen aktuellen Überblick über alle Unterstützungsmöglichkeiten verschaffen und somit für Angebotstransparenz sorgen können.

Aber auch im Bereich der niedrighschwelligen Angebote ist ein weiterer Ausbau notwendig. Bereits zum 01.01.2019 wurden die für manchen Anbieter doch recht hohen gesetzlichen Qualitätsanforderungen (z.B. Ausgestaltung der notwendigen Fachkraftbegleitung) in Nordrhein-Westfalen gesenkt. Seit 01.04.2020 ist zudem das Regionalbüro Pflege, Alter und Demenz für die Region Bergisches Land an den Start gegangen. Das Regionalbüro unterstützt und berät Interessenten, die ein Angebot zur Unterstützung im Alltag aufbauen möchten und stellt, insbesondere für kleine Unternehmen über einen Kooperationsvertrag die fachliche Begleitung sicher. Zum Stichtag 31.12.2022 gibt es 36 Anbieter von niedrighschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten sowie zwei Anbieter von Betreuungsgruppen. Weitere Angebote befinden sich im Anerkennungsverfahren.

6.1 Ambulante Pflegedienste

Ziel der ambulanten Pflege ist es, Menschen dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend in der häuslichen Umgebung pflegerisch zu versorgen. Es entspricht den Wünschen der meisten älteren und pflegebedürftigen Menschen, trotz Hilfe- und Unterstützungsbedarf im täglichen Leben im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Die Pflege durch Angehörige, Nachbarn oder Freunde wird daher immer häufiger durch professionelle Pflegedienste unterstützt.

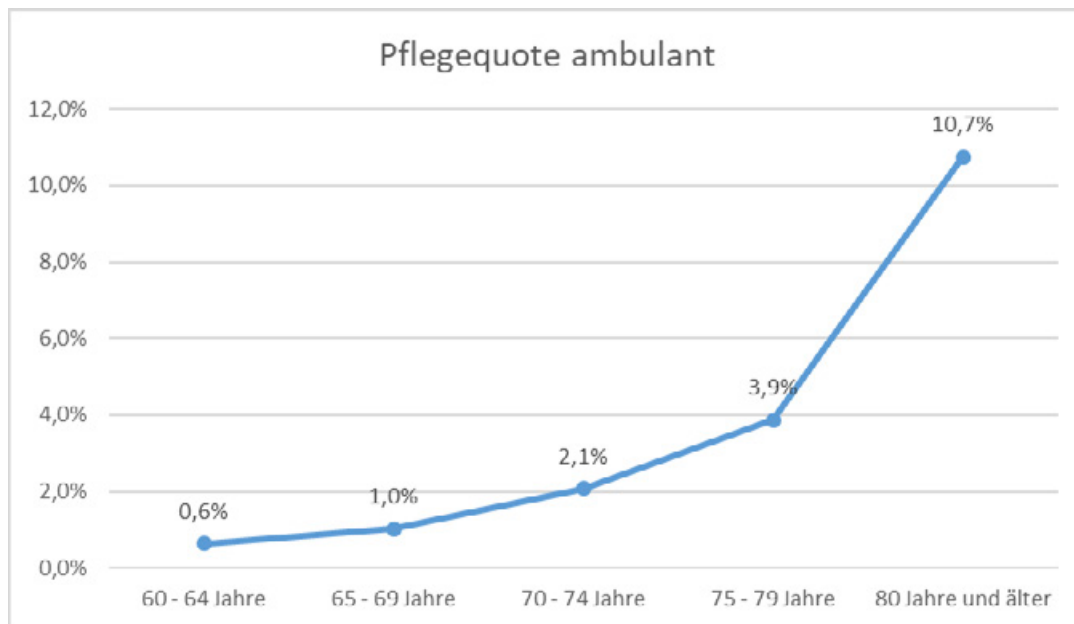
Zu Hause versorgt, jedoch mit Unterstützung von professionellen Pflegediensten, werden laut IT.NRW im Dezember 2021 18,1 % (2.076 Personen) aller Pflegebedürftigen in Solingen. Die Zahl der durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen ist damit erstmals seit dem Jahr 2015 rückläufig.

Die jüngeren Pflegebedürftigen (bis unter 60 Jahre) sind mit 8,7 % aller ambulanten Leistungsempfänger die kleinste Gruppe. Während 19,1 % zwischen 70 und 80 Jahre alt sind, bilden die Hochaltrigen (ab 80 Jahren) mit 64% die stärkste Altersgruppe. Insgesamt betrachtet, haben weniger Menschen in den niedrigeren Altersgruppen (unter 80 Jahre) ambulante Pflegedienste in Anspruch genommen. Dagegen ist die Zahl der Leistungsempfänger ab 80 Jahren im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2019 gestiegen.

Bei den unter 60-jährigen ist das Geschlechterverhältnis der ambulant versorgten Pflegebedürftigen fast ausgewogen. Ab einem Alter von 60 Jahren steigt der weibliche

Anteil dann kontinuierlich an, bis er bei der Altersgruppe der ab 80-jährigen bei 73,4% liegt.

Abbildung 5 Pflegequote ambulant zum 31.12.2021 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zur Pflegestatistik des Jahres 2019 ist die Gruppe der Pflegebedürftigen, die ambulante Pflegedienste beanspruchen, also um 231 Leistungsempfänger gesunken. Dies macht sich auch bei der ambulanten Pflegequote bemerkbar. Bezogen auf die Solinger Bevölkerung zeigt die Grafik, dass bei den jüngeren pflegebedürftigen Senioren nur eine sehr geringe ambulante Pflegequote besteht. Im Alter ab 80 Jahren liegt die ambulante Pflegequote am höchsten. Der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen an dieser Altersgruppe betrug dabei 10,7 %, was bedeutet, dass hier jeder neunte von einem Pflegedienst versorgt wird.

Aktuell sind 43 Pflegedienste und ein Betreuungsdienst durch Versorgungsvertrag zur Pflege in Solingen zugelassen (Stand: 12/2022). In 2022 haben vier Pflegedienste ihren Betrieb eingestellt und ein Dienst hat neu eröffnet.

Die Pflegedienste erbringen nicht nur reine Pflegeleistungen, sondern bieten zum Beispiel auch Krankenpflege nach dem SGB V an oder übernehmen hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Um beurteilen zu können, ob das Angebot ausreichend ist, kommt es allerdings nicht auf die Anzahl der Pflegedienste, sondern vielmehr auf die Größe der Dienste in Bezug auf das vorhandene Personal an. Und auch hier ist eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich. Gerade im ambulanten Bereich wird überwiegend Personal in Teilzeit beschäftigt. Um die Entwicklungen der letzten Jahre darzustellen, wird daher sowohl die Anzahl des ambulant beschäftigten Personals, als auch die geschätzte Vollzeitäquivalente aus der Pflegestatistik von it.nrw in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4 Personal in der ambulanten Pflege – Solingen

Jahr	ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten	Geschätzte Vollzeit-äquivalente	Verhältnis Personal zu Versorgten
2017	1.734	615	405	1 zu 4,3
2019	2.307	789	529	1 zu 4,4
2021	2.076	804	538	1 zu 3,9

Quelle: IT.NRW Auswertungen der Pflegestatistik zu den Stichtagen 15.12.2017, 2019 und 2021

Betrachtet man die Ergebnisse der Landesstatistik, dann werden in Solingen je Vollzeitbeschäftigtem 3,9 Pflegebedürftige versorgt. In den letzten zwei Jahren hat sich die Versorgungssituation damit wieder verbessert. Bei den Beschäftigten im ambulanten Bereich handelt es sich jedoch nicht ausschließlich um Pflegekräfte. Statistisch erfasst werden z.B. auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die hauswirtschaftliche Versorgung oder in der Verwaltung um die Abrechnung kümmern.

In Remscheid und Wuppertal hat sich das Verhältnis von Personal (Vollzeitäquivalente) zu Versorgten im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls wieder verbessert. Die Zahlen im Einzelnen zeigen die folgenden beiden Tabellen.

Tabelle 5 Personal in der Pflege – Remscheid

Jahr	ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten	Geschätzte Vollzeit-äquivalente	Verhältnis Personal zu Versorgten
2017	1.290	669	389	1 zu 3,3
2019	1.659	642	361	1 zu 4,6
2021	1.365	687	416	1 zu 3,3

Quelle: IT.NRW Auswertungen der Pflegestatistik zu den Stichtagen 15.12.2017, 2019 und 2021

Tabelle 6 Personal in der Pflege – Wuppertal

Jahr	ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten	Geschätzte Vollzeit-äquivalente	Verhältnis Personal zu Versorgten
2017	3.540	1.881	1.250	1 zu 2,8
2019	4.011	1.779	992	1 zu 4,0
2021	4.044	2.238	1.227	1 zu 3,3

Quelle: IT.NRW Auswertungen der Pflegestatistik zu den Stichtagen 15.12.2017, 2019 und 2021

Zur Auslastung ambulanter Pflegedienste in Solingen gibt es keine umfassenden und belastbaren Erhebungen. Jedoch war es bereits in den vergangenen Jahren laut

Auskunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege- und Wohnberatung mit großen Aufwand verbunden, für Pflegebedürftige eine optimale ambulante Versorgung unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche zu organisieren.

Oft müssen mehrere Pflegedienste angefragt werden bis die Versorgung steht. Die fehlenden personellen Kapazitäten bei den ambulanten Pflegediensten führen zudem häufig dazu, dass bei neuen Kundinnen und Kunden genau hingeschaut werden muss, ob die Wohnung des Betroffenen in einen bestehenden Tourenplan aufgenommen werden kann. Eine weitere Schwierigkeit besteht für Pflegebedürftige, welche in städtischen Randbezirken wohnen. Wenn die Fahrtzeit für die Pflegedienste zu lang ist, werden diese Kundinnen und Kunden gar nicht erst aufgenommen.

Auch sind die Versorgungszeiten für neue Kundinnen und Kunden häufig schlechter und es müssen Kompromisse eingegangen werden. Vor allem morgendliche Wartezeiten bei der Grundpflege bergen eine Gefahr für mangelhafte Pflegequalität (z.B. bei vorliegender Inkontinenz). Auch bei der Behandlungspflege sind die Einsatzzeiten ein großes Problem. Wenn z.B. Kompressionsstrümpfe um 10.00 Uhr morgens an- und um 16.00 Uhr wieder ausgezogen werden, dann ist das medizinisch nicht sinnvoll, aber Realität in der ambulanten Versorgung. Hinzu kommen die unregelmäßige Gabe von Medikamenten und Blutzuckerkontrollen bei Diabetikern.

Problematisch ist auch eine komplexe, mehrmals täglich notwendige pflegerische Versorgung sowie „schwierige“ Patienten, die häufig von Pflegediensten kategorisch abgelehnt werden. Ein weiteres Problem haben die Angehörigen, wenn die/der zu Pflegenden eine Tagespflegeeinrichtung besucht. Frühe Einsatzzeiten sind häufig nicht möglich, so dass Angehörige die Pflege an den entsprechenden Tagen selber übernehmen müssen, was gerade bei Berufstätigkeit oft nicht leistbar ist.

Immer häufiger wird zudem nach stundenweiser Betreuung im Rahmen der Verhinderungspflege gefragt. Dies kann aktuell nur ein ambulanter Pflegedienst leisten

Im Bereich der Hauswirtschaft und der Betreuungsleistungen ist der Preis zum Problem geworden. Die Stundensätze sind derart gestiegen, dass mit dem Entlastungsbetrag von 125 Euro der Bedarf kaum gedeckt werden kann. Hinzu kommt eine hohe Fluktuation beim Betreuungspersonal, was bei den Kunden und Kundinnen zu Unzufriedenheit führt. Auch die Qualifikation wird an dieser Stelle häufig bemängelt. Im Bereich Kinder und Jugendliche werden oft Betreuungsdienste mit multilinguaem Personal gesucht.

6.1.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Die Auswirkungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes haben hauptsächlich in den Bereichen private Pflege und ambulante Pflege zu einem Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Menschen geführt. Eine Betrachtung der Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von IT.NRW (siehe Abbildung 4) zeigt, dass auch in den nächsten Jahren damit zu rechnen ist, dass diese beiden Versorgungsformen stärker ansteigen als im vollstationären Bereich. Bis zum Jahr 2025 wird erwartet, dass die Anzahl ambulant versorgter Personen um 10,84% auf geschätzt 2.300 Pflegebedürftige steigt. Erst 2032 wird dann mit einer weiteren Steigerung in diesem Sektor gerechnet.

Tatsächlich ist der erwartete Zuwachs im ambulanten Sektor in Solingen in den vergangenen Jahren ausgeblieben (Vergleich Statistik it.nrw 2019 zu 2021), was sicherlich auch auf die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Probleme zurückzuführen ist.

Hinzu kommt, dass allein im letzten Jahr vier Dienste ihren Betrieb eingestellt und nur zwei neue Dienste den Betrieb aufgenommen haben, was zeitweise zu einer weiteren Verschärfung der Versorgungssituation geführt hat. Es mussten Pflegebedürftige auf andere Pflegedienste verteilt werden. Auch hier war es notwendig Kompromisse einzugehen, was zu Lasten der Angehörigen geschah.

Die Schließung der vier ambulanten Dienste hat zwar dazu geführt, dass es zeitweise mehr Engpässe gab, aber insgesamt hat sich die Situation jedoch gegenüber den Jahren 2020 und 2021 nach Aussage der Pflege- und Wohnberatung entschärft. Daher ist auch grundsätzlich zu erwarten, dass in den nächsten Jahren mit einem Zuwachs im ambulanten Sektor zu rechnen ist.

Eine beabsichtigte Stärkung des Grundsatzes „Ambulant vor stationär“ durch eine intensivere Pflegeberatung kann jedoch nur funktionieren, wenn die pflegerische Infrastruktur insbesondere im ambulanten Bereich ausreichend ausgebaut ist und jederzeit auf neue Kunden reagiert werden kann. Die Problematik, geeignetes Pflegepersonal zu bekommen, bleibt dabei weiterhin bestehen und betrifft nicht nur den ambulanten Bereich.

6.2 Tagespflege

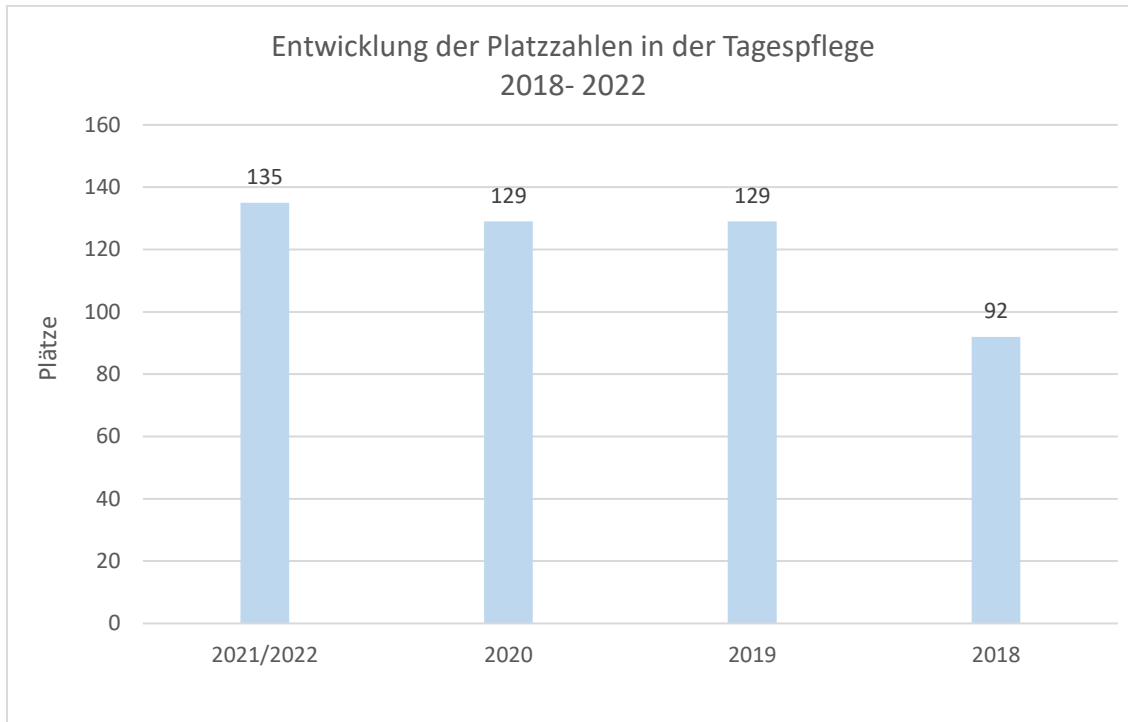
Tagespflegeeinrichtungen stellen neben den ambulanten Diensten eine wesentliche Ergänzung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn Angehörige berufstätig sind und die Aufgabe der Pflege für sie zur Mehrfachbelastung wird. Mit dem Angebot von Tagespflege soll dem Pflegebedürftigen die persönliche Gestaltung des Alltags und ein Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Damit wird der Isolierung des Pflegehaushaltes entgegengewirkt und die psychosoziale Gesundheit der Betroffenen gefördert.

Zum Stichtag 31.12.2021 erhalten laut IT.NRW insgesamt 228 Personen in Solingen Leistungen der Tagespflege aus der Pflegeversicherung.

Die meisten Nutzerinnen und Nutzer der Tagespflege sind in einem Alter von 70 Jahren und älter. Insgesamt sind von den 228 Personen im Leistungsbezug 165 Personen weiblich. Damit überwiegt der Anteil der weiblichen Tagespflegegäste mit 72,4%.

Aktuell (Stichtag: 31.12.2022) gibt es in Solingen neun Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 135 Plätzen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Platzzahlen in den letzten Jahren. Seit dem letzten Jahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Abbildung 6 Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege 2018 bis 2022



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Die Standorte der Einrichtungen sind über das Stadtgebiet verteilt. Sie befinden sich in Ohligs, Aufderhöhe (zwei Einrichtungen), Wald (zwei Einrichtungen), Solingen-Mitte, Burg, Höhscheid und Gräfrath.

Die Auslastungsgrade der neun Tagespflegeeinrichtungen lagen im Jahr 2022 immer noch unter den Auslastungsgraden des Jahres 2019 (vor der Corona-Pandemie), auch wenn hier wieder eine deutliche Steigerung zu verzeichnen ist. Zwar sind die meisten Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie bereits im 2. Halbjahr 2021 für die Tagespflege aufgehoben worden. Dennoch konnten aufgrund der weiterhin geltenden Quarantäneregeln positiv getestete Gäste die Einrichtungen nicht besuchen. Auch berichten die Einrichtungen davon, dass es häufig zu kurzfristigen Absagen der Gäste gekommen ist, die aufgrund von Erkrankungen (nicht nur Corona) oder auch kurzfristig geplanten Arztbesuchen die Tagespflege nicht besuchen konnten.

Insgesamt lag die Auslastung der Einrichtungen zwischen 43,4% und 88,7%. Zwei Einrichtungen haben dabei mit einer Auslastung unter 45% zu kämpfen. Im Einzelnen stellt sich die Auslastung wie folgt dar:

Tabelle 7 Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2022

Auslastung	Anzahl der Einrichtungen in 2019	Anzahl der Einrichtungen in 2020	Anzahl der Einrichtungen in 2021	Anzahl der Einrichtungen in 2022
unter 70 %	1	8	5	2
70 bis unter 80 %	1	1	4	4
80 bis unter 90 %	2	0	0	3
mehr als 90 %	5	0	0	0

Auslastung	Anzahl der Einrichtungen in 2019	Anzahl der Einrichtungen in 2020	Anzahl der Einrichtungen in 2021	Anzahl der Einrichtungen in 2022
Durchschnittliche Auslastung aller Einrichtungen	89,6 %	56,8 %	60,7 % ²	72,6 %

Quelle: Klingenstein Solingen, Statistikstelle

Der Auslastungsgrad aller Tagespflegeplätze liegt in 2022 bei durchschnittlich 72,6%.

Bei einem Angebot von insgesamt 135 Tagespflegeplätzen am Stichtag 15.12.2022 hatten die Einrichtungen mit insgesamt 253 Gästen Verträge abgeschlossen. Da Tagespflegegäste in der Regel nicht an allen Öffnungstagen im Monat die Einrichtung besuchen, wird damit durchschnittlich jeder Platz von fast zwei Pflegebedürftigen genutzt (1,9 Personen pro Platz). 66,4% der Nutzer sind weiblich.

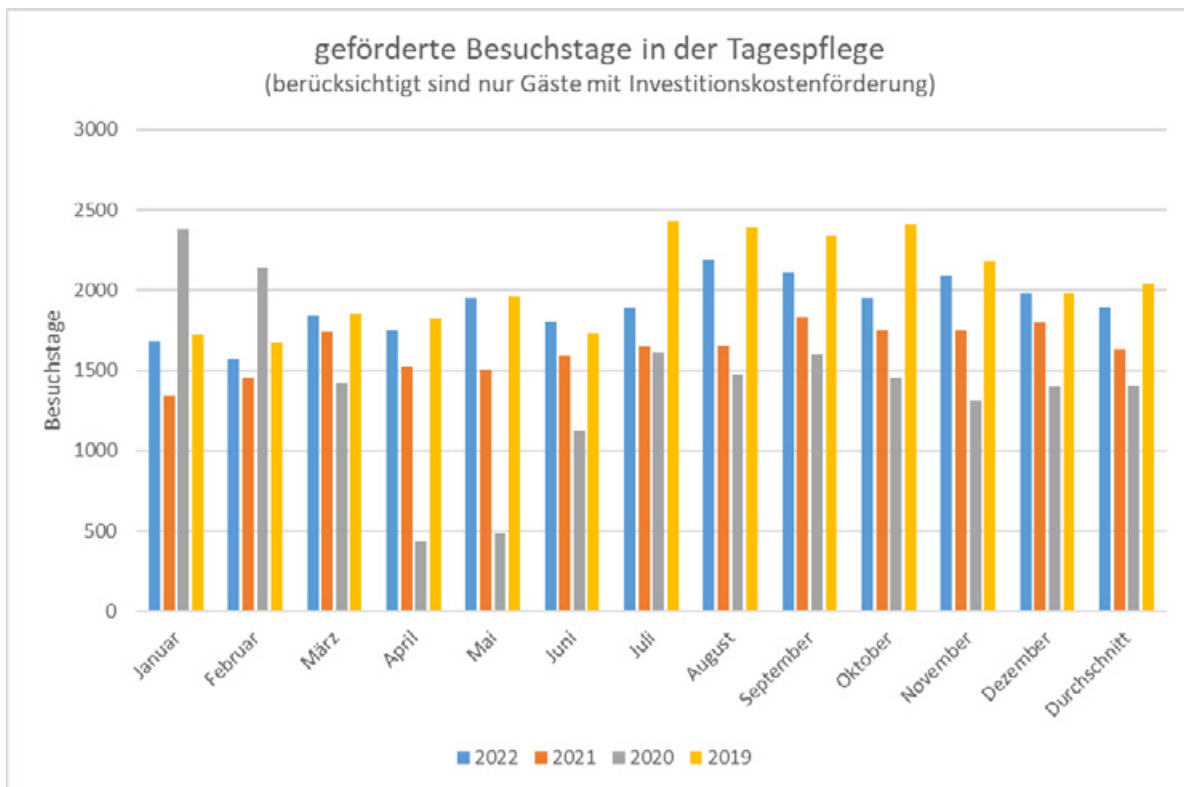
Der überwiegende Anteil der Tagespflegegäste hat den Pflegegrad 3 (48,2%). Die übrigen Nutzer sind in den Pflegegrad 3 (27,3%) und Pflegegrad 2 (20,6%) eingestuft. Lediglich 4% der Besucher haben einen Pflegegrad 5.

Die Solinger Einrichtungen werden überwiegend von Solinger Bürgern genutzt. Hier liegt der Anteil bei 88,9%. Insbesondere Einrichtungen, die in der Nähe zur Stadtgrenze liegen, haben auch Besucher aus den angrenzenden Städten. Besonders betroffen ist hier die Tagespflege Burger Hof mit „nur“ 65% Solinger Nutzer.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Tagespflege durch Pflegebedürftige mit Wohnsitz in Solingen kann zudem aus den Daten der von der Stadt Solingen nach dem Alten- und Pflegegesetz zu leistenden Investitionskostenförderung dargestellt werden. Hier sind auch die Tagespflegegäste erfasst, die eine außerhalb des Solinger Stadtgebietes liegende Einrichtung besuchen.

² ohne Tagespflege Burger Hof

Abbildung 7 Geförderte Besuchstage in der Tagespflege 2019 bis 2022



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Die Grafik zeigt, dass sich die Inanspruchnahme der Tagespflegeeinrichtungen seit Anfang 2022 wieder verbessert hat. Nur in den Monaten Juli bis Oktober ist die Nutzung noch nicht auf demselben Stand wie im Jahr 2019, bevor die Corona-Pandemie ihre Auswirkungen auf diese Versorgungsform zeigte.

Im Jahr 2019 lag die durchschnittliche Zahl der Gäste bei 247. Diese haben im Schnitt für 8,3 Tage/Monat eine Tagespflegeeinrichtung besucht. 2022 nähert sich die Zahl der Gäste, die bei durchschnittlich 227 pro Monat lag wieder an die Zeit vor Ausbruch der Pandemie an. Die durchschnittliche Nutzung lag bei 8,4 Tage im Monat pro Gast.

Am Stichtag 15.12.2022 hatten insgesamt 253 Gäste einen Betreuungsvertrag mit einer Tagespflegeeinrichtung geschlossen; im Vorjahr waren es nur 161. Gäste. Da ein Tagespflegegast in der Regel nicht an jedem Öffnungstag in der Woche die Einrichtung nutzt, ist das vorhandene Platzangebot bei einer durchschnittlichen Nutzung von 8,4 Tagen im Monat pro Gast grundsätzlich für die 2,4-fache Anzahl von Pflegebedürftigen ausreichend. Am Stichtag waren durchschnittlich nur 1,9 Verträge je Platz abgeschlossen worden.

6.2.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

In den letzten Jahren hat die Tagespflege eine höhere Akzeptanz bei Pflegebedürftigen und deren Angehörigen erfahren. Mit den Pflegereformen der vergangenen Jahre wurden immer wieder neue Anreize gesetzt, welche die Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen für Pflegebedürftige attraktiver gemacht haben. Zuletzt wurden mit dem Pflegestärkungsgesetz 2 zum 01.01.17 die Leistungen für Tagespflege

erhöht. Im Rahmen der Pflegereform 2021 wurde jedoch auf eine Leistungsverbesserung für die Inanspruchnahme von Tagespflege verzichtet. Und auch die Reform 2022/2023 sieht in diesem Bereich keine Änderungen / Verbesserungen vor.

Auch eine Pflegeberatung, welche die Tagespflege als eine sinnvolle Ergänzung zur Entlastung der häuslichen Versorgungssituation versteht, kann eine Ausweitung der Nachfrage nach dieser Pflegeform befördern.

In den Jahren vor Ausbruch der Corona Pandemie hat sich zudem gezeigt, dass mit steigendem Angebot gleichzeitig die Inanspruchnahme der Tagespflege gestiegen ist. Insofern ist es ratsam, den Ausbau im Tagespflegebereich auch zukünftig nicht zu beschränken, insbesondere um die private Pflege durch Angehörige zu unterstützen und zu entlasten.

Auf der Anbieterseite gab es ein konkretes Bauvorhaben in Solingen-Mitte, dass in der Konferenz Alter und Pflege am 26.10.2022 vorgestellt worden ist. Hier beabsichtigte die Fa. Convivo LIFE den Neubau einer Tagespflegeeinrichtung im neu entstehenden Quartier am Fronhof mit 16 Tagespflegeplätzen. Die Eröffnung war für Ende 2024 vorgesehen. Da die Convivo Gruppe jedoch im Januar 2023 ein Insolvenzverfahren eröffnet hat, ist unklar, ob die Pläne noch umgesetzt werden. Der Investor hält aber wohl weiterhin an der Umsetzung fest, muss aber gegebenenfalls einen neuen Betreiber finden.

Des Weiteren wurden in 2022 die Planungen zum Wohnquartier Brüderstraße beraten. Hier sollte ebenfalls, neben Service Wohnungen und Wohngemeinschaften, eine Tagespflege errichtet werden. Der Bauantrag wurde jedoch im Januar 2023 zurückgezogen, so dass dieses Bauvorhaben ebenfalls zurzeit nicht umgesetzt wird.

Der Neubau der Tagespflegeeinrichtung auf der Beethovenstraße soll dagegen laut Aussage des Betreibers, der Libento Seniorenresidenzen GmbH, im 1. Quartal 2024 in Betrieb gehen.

Ansonsten wurden auch im vergangenen Jahr mehrere potentielle Interessenten beraten, deren Planungen sind jedoch mangels eines geeigneten Standortes bisher nicht konkret geworden.

Tabelle 8 Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen bis zum Jahr 2025

Tagespflegeeinrichtung	Plätze am 31.12.2022	Plätze in Planung bis 2024	Bemerkung
Friedrichshof Solingen	14	14	
Tagespflege Beethovenstraße	0	18	Inbetriebnahme im 1. Quartal 2024 geplant
Gesamtplatzzahl in Solingen Mitte	14	32	
St. Lukas Tagespflege	12	12	

Tagespflegeeinrichtung	Plätze am 31.12.2022	Plätze in Planung bis 2024	Bemerkung
Bethanien Tagespflege Ahorn	18	18	
Bethanien Tagespflege Mutterhaus	17	17	
Gesamtplatzzahl in Ohligs/Merscheid/Aufderhöhe	47	47	
Ev. Altenhilfe Wald Tagespflege	14	14	
Paritätische Tagespflege	14	14	
Gesamtplatzzahl in Wald	28	28	
Tagespflege Burger Hof	15	15	
Tagespflege Goudahof	16	16	
Gesamtplatzzahl in Burg/Höhscheid	31	31	
Tagespflege am Wasserturm	15	15	
Gesamtplatzzahl in Gräfrath	15	15	
Gesamtplatzzahl in Solingen	135	153	

Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe hat in seiner im Jahr 2004 veröffentlichten „Planungs- und Arbeitshilfe für die Tagespflege-Praxis (Band 21) vorgeschlagen, den Bedarf an Tagespflege mit 0,3% der über 65-jährigen Bevölkerung anzunehmen. Diesem Vorschlag wird in der folgenden Berechnung gefolgt. Basis für die Berechnung ist die Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 der Statistikstelle. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der so errechnete Bedarf an Tagespflegeplätzen nur als eine erste Orientierung gelten kann.

Tabelle 9 Bedarfsprognose Tagespflegeplätze 2021 bis 2026

Jahr	Bevölkerungsvorausberechnung ab 65 Jahre ³	Zum Vergleich Ist-Bevölkerung ab 65 Jahre am 31.12.	Prognose Tagespflegeplätze 0,3% der über 65-jährigen
2021	35.485	35.137	106
2022	35.859	35.502	108
2023	36.266		109
2024	36.781		110
2025	37.299		112

³ Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2040, Stand: Mai 2019, Statistikstelle Klingenstein Solingen

Jahr	Bevölkerungsvoraus- berechnung ab 65 Jahre³	Zum Vergleich Ist-Bevölkerung ab 65 Jahre am 31.12.	Prognose Tagespflegeplätze 0,3% der über 65-jährigen
2026	37.894		114

Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Folgt man dieser Berechnung dann wird es voraussichtlich in 2026 einen Bedarf von 114 Tagespflegeplätzen in Solingen geben. Da es sich hier jedoch um eine sehr allgemeine Schätzung handelt, wird eine weitere Berechnung auf der Basis der in diesem Kapitel dargestellten Daten und der daraus gezogenen Erkenntnisse für Solingen durchgeführt. Die Prognose basiert auf den Daten zum Nutzerverhalten im Jahr 2022.

Wie in den vergangenen Jahren gehören die Nutzer von Tagespflegeeinrichtungen überwiegend der Altersgruppe 70 plus an. (siehe Statistik IT.NRW). Daher wird für die Prognose die Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe näher betrachtet. Ausgehend von der durchschnittlichen Anzahl der Tagespflegegäste im Monat, die eine Förderung erhalten haben, ergibt sich auf Basis der Daten aus dem Jahr 2022 folgende Berechnung:

Bevölkerung 70 Jahre und älter 2022	Tagespflegegäste im Monat (Durchschnitt)	Anteil an dieser Bevölkerungsgruppe in %
25.949	227	0,87%

Die Inanspruchnahme von Tagespflege hatte sich bis zum Jahr 2019 stetig gesteigert. Während im Jahr 2017 noch 0,52% der über 70-jährigen die Tagespflege besucht haben, sind es in 2019 0,42% mehr Nutzer dieser Altersgruppe. Dieser Trend hatte natürlich auch mit dem wachsenden Angebot im Bereich der Tagespflege zu tun.

In den Corona-Jahren 2020 und 2021 haben lediglich 0,65% bzw. 0,71% der Bevölkerung ab 70 Jahren das Angebot der Tagespflege genutzt. 2022 lag der Anteil der Nutzer an dieser Altersgruppe wieder bei 0,87%.

Im Rahmen der Prognose wird unterstellt, dass in den nächsten vier Jahren mit einem weiteren Nachfragezuwachs von 0,1% pro Jahr gerechnet werden kann. Dabei ist berücksichtigt, dass sich das Nachfrageverhalten einerseits aufgrund der in Aussicht gestellten Beendigung der einschränkenden Corona Maßnahmen im Laufe des Jahres 2023 verbessern wird. Andererseits wird auch die zu erwartende Steigerung des Angebotes an Tagespflegeplätzen das Nachfrageverhalten positiv beeinflussen, so dass wieder mit einer konstanten Steigerung der Nutzer dieser Altersgruppe gerechnet werden kann. Bei der folgenden Berechnung wird daher von einem Zuwachs von 0,4% für die kommenden vier Jahre, und damit auf insgesamt 1,27% der Bevölkerung ab 70 Jahren ausgegangen. Bis zum Jahr 2026 kann basierend auf der Bevölkerungsprognose des Stadtdiensts Statistik erwartet werden, dass die durchschnittliche Zahl der Tagespflegegäste im Monat auf 382 Personen steigt.

<p><i>Entwicklung Bevölkerung 70 Jahre und älter, Prognose 2026 x 1,27%</i></p> <p>26.697 Personen x 1,27% = 339</p>

Unterstellt man weiterhin eine gleichbleibende durchschnittliche Anzahl von Besuchstagen (8,4 Tage in 2022) dann wären dies im Jahr 2026:

$$339 \text{ Gäste} \times 8,4 \text{ Tage} = 2.848 \text{ Besuchstage im Monat}$$

Nach der Durchführungsverordnung zum Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) kann bei einer Tagespflege mit fünf Öffnungstagen in der Woche von 250 möglichen Belegungstagen im Jahr ausgegangen und mindestens eine durchschnittliche Belegungsquote von 80% zugrunde gelegt werden. Da im Jahr 2022 die durchschnittliche Belegungsquote der Solinger Tagespflegeeinrichtungen nur bei 72,6% lag, aber davon ausgegangen werden kann, dass sich die Auslastung in den kommenden Jahren wieder bei 80% einpendeln wird, wird bei der weiteren Berechnung der Mindest-Auslastungsgrad aus dem APG NRW zu Grunde gelegt. Damit ergibt sich folgende Berechnungsformel:

$$(2.848 \text{ Besuchstage im Monat} \times 12 \text{ Monate})$$

geteilt durch

$$(250 \text{ Tage} \times 80\% \text{ Belegungsquote})$$

Bis zum Jahr 2026 kann damit ein Bedarf von rund 171 Tagespflegeplätzen ermittelt werden. Das Ergebnis der Prognoserechnung basiert damit auf den folgenden Annahmen:

- Ausgehend vom Jahr 2019 wächst die Inanspruchnahme der Tagespflege der Bevölkerung im Alter ab 70 Jahr um 0,1 Prozentpunkte pro Jahr.
- Die Nutzung der Tagespflege liegt pro Gast bei durchschnittlich 8,4 Tagen pro Monat. Dieser Wert wurde im Jahr 2022 durchschnittlich erreicht.
- Die durchschnittliche Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen pendelt sich in den nächsten Jahren wieder bei durchschnittlich 80% ein.

Betrachtet man die Ergebnisse beider Berechnungsmethoden, so wird der Bedarf an Tagespflegeplätzen bis zum Jahr 2026 also zwischen 114 und 171 Plätzen liegen.

Ausgehend vom aktuellen Angebot von 135 Plätzen würden demnach bis zum Jahr 2026 zwischen 0 und 36 Tagespflegeplätze fehlen.

Geplant und abgestimmt ist der Neubau einer Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen auf der Beethovenstraße. Dieser Neubau soll im 1. Quartal 2024 fertiggestellt werden, so dass das Tagespflegeangebot bereits Ende 2024 auf 153 Plätze steigen wird. Ein etwaiger weiterer Bedarf wird damit weitestgehend gedeckt sein. Da es sich jedoch um ein die Angehörigenpflege ergänzendes und entlastendes Angebot handelt, ist es ratsam keine negative Bedarfsfeststellung für den Bereich der Tagespflege auszusprechen. Zukünftige Investoren sind jedoch so zu beraten, dass in jedem Fall ergänzende Bedarfsabfragen (zum Beispiel unter den eigenen Kunden eines ambulanten Dienstes) sinnvoll sind, bevor eine Entscheidung zum Neubau einer weiteren Tagespflege in Solingen getroffen wird.

6.3 Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete Pflege von Menschen in stationären Einrichtungen, die im Regelfall im Anschluss an den Aufenthalt wieder in ihre eigene Häuslichkeit zurückkehren. Sie ist ein Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger. Genutzt wird die Kurzzeitpflege aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel um

pflegenden Angehörigen einen Erholungsurlaub zu ermöglichen, bei vorübergehender Verschlechterung des Pflegezustandes oder unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt zur zeitlichen Überbrückung bis die Pflege im häuslichen Bereich wieder sichergestellt werden kann. Oft wird sie aber auch als „Probewohnen“ genutzt, um den Alltag in einer Einrichtung kennenzulernen, bevor man einen Dauerpflegevertrag abschließt.

Man unterscheidet im Bereich der Kurzzeitpflege zwischen solitären und eingestreuten Plätzen. Solitäre Plätze stehen ausschließlich Kurzzeitpflegegästen zur Verfügung und dürfen nicht zur stationären Dauerpflege genutzt werden. Dagegen befinden sich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und können sowohl zur Dauer- als auch zur Kurzzeitpflege genutzt werden. Darüber hinaus gibt es einige vollstationäre Einrichtungen, die sich im Rahmen sogenannter Fix-Flex Vereinbarungen mit den Kostenträgern dazu verpflichtet haben, einiger ihrer eingestreuten Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung zu stellen.

Laut der Landesstatistik von IT.NRW gibt es im Dezember 2021 insgesamt 69 Bezieher von Kurzzeitpflegeleistungen aus der Pflegeversicherung.

In Solingen besteht im Dezember 2022 ein Angebot von insgesamt 223 Kurzzeitpflegeplätzen. Es überwiegt weiterhin das Angebot an eingestreuter Kurzzeitpflege gegenüber solitären Plätzen. Zum Stichtag 31.12.2022 gibt es 63 solitäre Kurzzeitpflegeplätze, die tatsächlich in Betrieb sind. Diese verteilen sich auf vier Einrichtungen in drei Stadtteilen (Ohligs: 34 Plätze, Mitte: 19 Plätze, Wald: 10 Plätze) und 160 eingestreute Plätze in vollstationären Einrichtungen, wovon 7 Plätze in 3 Einrichtungen unter die Fix-Flex Vereinbarung fallen.

Die im Juni 2021 neu eröffnete Kurzzeitpflege der Senioren-Residenz am Theater mit 18 Plätzen musste zum 31.08.2021 den Betrieb zunächst, wegen fehlendem Pflegepersonal, wiedereinstellen. Seitdem besteht ein einvernehmlicher Belegungsstopp und der Versorgungsvertrag ruht. Die Einrichtung sucht weiterhin nach neuem Personal, damit der Betrieb der Einrichtung wiederaufgenommen werden kann.

Faktisch hat sich das Angebot damit gegenüber dem Stand Dezember 2019 damit nicht verändert.

Die Auslastung der vier solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen liegt im Jahr 2022 bei durchschnittlich 74,7%. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Auslastung bei durchschnittlich 69% lag, eine weitere Verbesserung. Der relativ gute Auslastungsgrad von vor der Pandemie, der bei rund 80% lag, wird allerdings noch nicht erreicht. Dies liegt aber nicht unbedingt an der fehlenden Nachfrage.

Aufgrund personeller Engpässe war eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung auch im Jahr 2022 noch mit einem teilweisen Belegungsstopp belegt. Dieser wurde zum 01.05.2022 zwar endgültig aufgehoben, insgesamt wirkt sich dies jedoch negativ auf die durchschnittliche Auslastung aller zugelassenen Kurzzeitpflegeplätze aus. Im Einzelnen stellt sich die Auslastung wie folgt dar:

Tabelle 10 Auslastung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2022

Auslastung	Anzahl der Einrichtungen in 2019	Anzahl der Einrichtungen in 2020	Anzahl der Einrichtungen in 2021	Anzahl der Einrichtungen in 2022
unter 70 %	0	3	2	1
70 bis unter 80 %	2	1	1	2
80 bis unter 90 %	2	0	1	1
mehr als 90 %	0	0	0	0
Durchschnittliche Auslastung aller Einrichtungen	79,9 %	51,1 %	69,0 %	74,7 %

Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

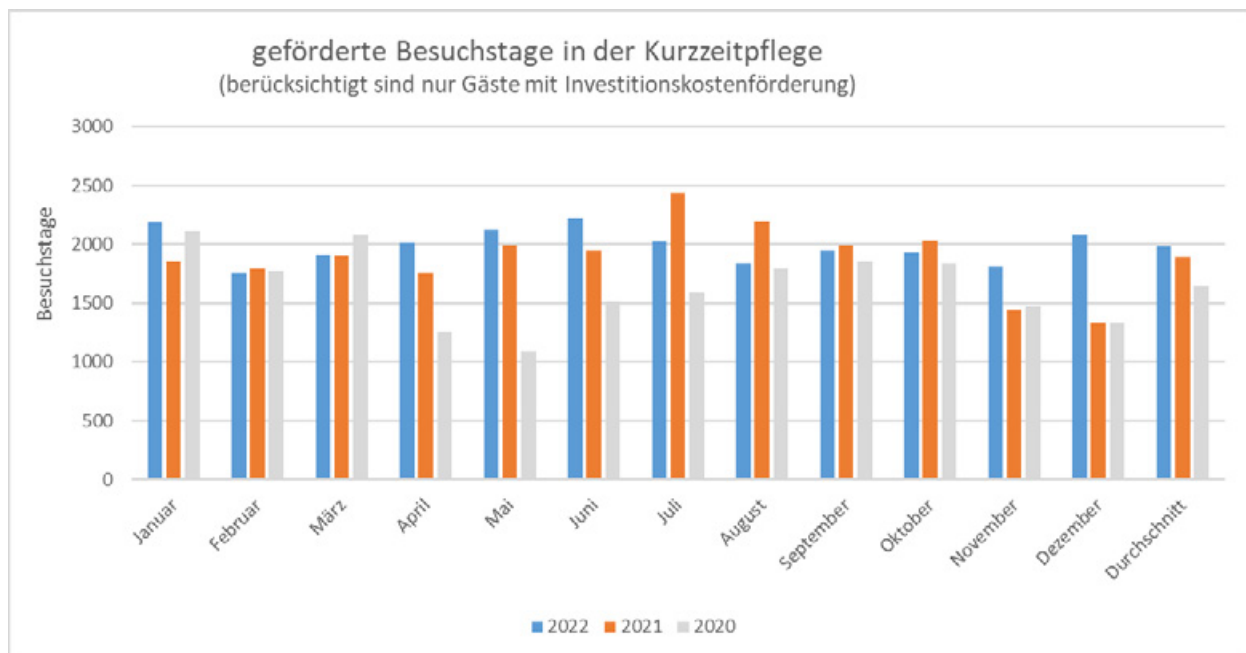
Die Auswertung beruht auf eigenen Angaben der vier Einrichtungen.

Von den am 15.12.2022 tatsächlich zur Verfügung stehenden 63 solitären Kurzzeitpflegeplätzen waren 44 Plätze belegt. Der überwiegende Teil der Gäste kommt aus Solingen, lediglich 7 Kurzzeitpflegegäste kommen aus den umliegenden Städten. Es wurden also auch Nachfragen aus den Nachbarstädten bedient.

Für die Auslastung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze beziehungsweise die Häufigkeit der Belegung dieser mit Kurzzeitpflegegästen gibt es keine Erhebungen. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen haben jedoch angegeben, dass am Stichtag 15.12.2022 insgesamt 45 Plätze mit Kurzzeitpflegegästen belegt sind.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege kann zudem anhand der vorhandenen Auswertungen zur Investitionskostenförderung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen dargestellt werden.

Abbildung 8 Entwicklung der Besuchstage in der Kurzzeitpflege in den Jahre 2020 bis 2022



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Die Grafik zeigt, dass die durchschnittlich geförderten Besuchstage in der Kurzzeitpflege gegenüber den Vorjahren weiterhin eine steigende Tendenz zeigt. Im Corona-Jahr 2020 waren es durchschnittlich 1.642 Tage im Monate, 2022 durchschnittlich 1.986 Tage.

Der sehr starke Trend des Jahres 2021, wo vor allem in den Monaten Juli und August die geförderten Besuchstage bei 2.400 bzw. 2.200 lagen hat sich in diesem Jahr wieder normalisiert. Im Jahr 2022 waren die am stärksten genutzten Monate Dezember und Januar sowie April bis Juli.

Bei der Auswertung der geförderten Tage ist zu beachten, dass im Rahmen der Förderstatistik auch Kurzzeitpflegeaufenthalte erfasst werden, die Solinger Bürgerinnen und Bürger in Einrichtungen außerhalb ihrer Heimatstadt verbringen.

Die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige weist weiterhin eine steigende Tendenz auf. Im Pandemiejahr 2020 waren es 19.693 geförderte Tage, im 2. Corona-Jahr dann 22.657 Tage und 2022 letztendlich 23.832 Tage.

Die durchschnittliche Nutzerzahl pro Monat liegt im Jahr 2022 bei 144 Gästen, die die Kurzzeitpflege für durchschnittlich für 13,8 Tage genutzt haben.

6.3.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Belastbare Prognosen für die weitere Entwicklung im Bereich der Kurzzeitpflege gibt es nicht. Wenn der Ansatz „Ambulant vor stationär“ jedoch konsequent verfolgt wird, dann ist zu erwarten, dass der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen grundsätzlich weiter steigen wird.

Die Pflege- und Wohnberatung berichtet, dass es auch im Jahr 2022 Engpässe im Bereich der Kurzzeitpflege gab. Aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen konnten freie Betten nicht belegt werden.

Da es den Krankenhäusern häufig nicht gelingt entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung eine Anschlussversorgung für die Patienten zu organisieren, nehmen auch die Nachfragen von verzweifelten Angehörigen bei der Pflege- und Wohnberatung zu, die auf eigene Faust einen Kurzzeitpflegeplatz im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt suchen. Der Heimfinder NRW, der eigentlich dazu gedacht ist, bei der Heimplatzsuche zu unterstützen, erweist sich an dieser Stelle leider häufig als nicht hilfreich, da die Einrichtungen aufgrund von sofortiger Wiederbelegung freier Plätze, diese erst gar nicht einpflegen.

Als Folge dieser Situation mussten Patienten aus dem Krankenhaus in die Häuslichkeit entlassen werden, obwohl sie einen Kurzzeitpflegeaufenthalt dringend benötigt hätten. In diesen Fällen konnte jedoch oft kurzfristig auch keine adäquate häusliche Versorgung organisiert beziehungsweise sichergestellt werden, was zu erneuten Krankenhausaufnahmen führte.

Mit Blick auf das Angebot vor Ort sind zumindest die baulichen Voraussetzungen für die Steigerung des Platzangebotes gegeben. Ob dies jedoch zukünftig auch personell gelingt, ist weiterhin unklar. Hierfür müsste die aktuell geschlossene Kurzzeitpflegeeinrichtung der Senioren-Residenz am Theater ausreichendes Personal

finden, um erneut öffnen zu können. Sollte dies gelingen, könnten wieder 81 solitäre Kurzzeitpflegeplätze belegt werden. Der aktuell erteilte Belegungsstopp gilt noch bis Ende 2023, kann aber jederzeit aufgehoben werden, wenn die Einrichtung entsprechendes Personal nachweist.

Bei einer weiterhin steigenden Nachfrage wird aber auch dieses Platzangebot voraussichtlich nicht den Bedarf der nächsten Jahre decken. Mittelfristig wird damit die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen gefährdet, da die Kurzzeitpflege neben der Tagespflege ein sehr wichtiges Entlastungsangebot für pflegende Angehörige darstellt.

Den Ausbau des solitären Angebotes positiv zu beeinflussen ist jedoch aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen nahezu unmöglich. In Beratungsgesprächen mit möglichen Investoren, die Pflegeimmobilien in Solingen errichten wollen, wird die Kurzzeitpflege grundsätzlich abgelehnt. Als Begründung wird meistens eine unzureichende Wirtschaftlichkeit durch ungünstige Refinanzierungsbedingungen, der hohe organisatorische Aufwand aufgrund der hohen Fluktuation und der kurzen Verweildauer der Gäste, einem im Vergleich mit der Langzeitpflege höheren Pflegeaufwand sowie einer im Jahresverlauf häufig schwankenden Auslastung angeführt.

Zum 01.03.2023 sollen auf Bundesebene gemeinsame Empfehlungen nach § 88 SGB XI veröffentlicht werden, die für die Träger von Kurzzeitpflegeeinrichtungen eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen sollen. Ziel der Vereinbarung ist es, die Versorgungsform der Kurzzeitpflege für Leistungsanbieter attraktiver zu machen. Die Empfehlung bildet die Grundlage für Pflegesatzverhandlungen zur Finanzierung von Kurzzeitpflegeplätzen. Hier soll zukünftig der erhöhte Personalbedarf und ein höheres Qualifikationsniveau des Personals Berücksichtigung finden. Auch die Mindest-Auslastungsquote von Kurzzeitpflegeeinrichtungen soll im Rahmen der Pflegesatzkalkulation auf 78 % abgesenkt werden. Dabei kann eine 5%ige Abweichung von der tatsächlichen Auslastung im Rahmen der Kalkulation zu Grunde gelegt werden, sofern die Mindestauslastung nicht unterschritten wird. Neue solitäre Einrichtungen sollen darüber hinaus in den ersten beiden Jahren ihrer Zulassung unabhängig von der tatsächlichen Auslastung mit 70 % im ersten und 73% im zweiten Jahr gerechnet werden. Zudem soll es eine einheitliche und pflegegradunabhängige Pflegevergütung geben.

Es bleibt abzuwarten, ob sich durch die verbesserten Rahmenbedingungen Träger dazu entschließen, das Angebot an Kurzzeitpflege vor Ort auszubauen bzw. neue Einrichtungen zu errichten. Die Verbesserungen in der Refinanzierung der Kosten für den Träger führen allerdings auch zu steigenden Pflegesätzen. Hier wäre es dringend erforderlich, die Leistungen aus der Pflegeversicherung anzupassen, damit Kurzzeitpflege für den Einzelnen bezahlbar bleibt.

6.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind als Alternative zum vollstationären Pflegeheim zu sehen und ergänzen damit die Angebotsvielfalt in der Solinger Pflegelandschaft. In dieser Wohnform leben mehrere ältere, pflegebedürftige Menschen

oder Menschen mit Behinderung in einer Wohnung zusammen. Sie haben einen gemeinsamen Hausstand und nehmen Betreuungsleistungen von einem oder mehreren Anbietern in Anspruch. Ambulant betreute Wohngemeinschaften haben nicht mehr als 12 Bewohnerinnen und Bewohner. Leben mehr Personen in einer solchen Wohngemeinschaft, dann handelt es sich meist um eine sogenannte Mini-Pflegeeinrichtung, welche ordnungsrechtlich dieselben gesetzlichen Anforderungen erfüllen muss, wie eine vollstationäre Pflege-/oder Betreuungseinrichtung.

Die Wohngemeinschaft ist nicht für jeden pflegebedürftigen Menschen geeignet. Eine zentrale Bedingung dieser Wohnform ist das Vorhandensein eigener geistiger und/oder körperlicher Ressourcen oder zumindest engagierter Angehöriger und gesetzlicher Betreuer, gerade weil in einer Wohngemeinschaft nicht das komplette Versorgungspaket wie in einer Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot eingekauft wird. Es soll gemeinschaftlich entschieden werden, was, wann und wie viel an Leistungen für die Gemeinschaft notwendig ist und von welchem Anbieter diese Leistung erbracht werden sollen. Dies setzt ein großes Maß an Organisation und Unterstützung bei der Meinungsbildung der Bewohnerinnen und Bewohner voraus. Eine Aufgabe, die von Angehörigen oder sonstigen neutralen Personen, die nicht mit den Leistungserbringern in der Wohngemeinschaft in Verbindung stehen, übernommen werden kann. Übernimmt diese Aufgabe eine Vertretung eines Leistungsanbieters, spricht man von einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft. Entscheiden die Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel unterstützt von ihren Angehörigen selbst, spricht man von einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft.

Während anbieterverantwortete Wohngemeinschaften den gesetzlichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes und damit auch der Kontrolle durch die Heimaufsicht unterliegen, sind selbstverantwortete Wohngemeinschaften frei in ihren Entscheidungen und müssen die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen.

Zurzeit gibt es acht dem Stadtdienst Soziales bekannte Objekte mit insgesamt 13 Wohngemeinschaften (Schwerpunkt Pflege) deren Größe grundsätzlich zwischen sechs und 12 Plätzen variiert. Eine Wohngemeinschaft ist zurzeit als selbstverantwortete Wohngemeinschaft eingestuft, die übrigen sind anbieterverantwortet. In 2022 hat eine Beatmungsintensivpflege-WG wegen Brandschutzmängeln geschossen. Zudem wurde in diesem Jahr eine neu eröffnete Wohngemeinschaft direkt wieder geschlossen, da der Betreiber / Eigentümer keine entsprechende bauaufsichtsrechtliche Nutzungsänderung beantragt hatte.

Im Dezember 2022 stehen aktuell 107 Plätze in Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung, davon 12 Plätze mit dem Schwerpunkt Beatmungsintensivpflege.

Die Solinger Wohngemeinschaften richten sich mit ihrem Angebot an unterschiedliche Personenkreise, die einen differenzierten Betreuungsbedarf haben (von einigen Stunden bis zur Rund-um-die-Uhr Betreuung). In allen Wohngemeinschaften mit pflegerischem Schwerpunkt ist zudem ein ambulanter Pflegedienst als Kooperationspartner eingebunden.

Die Auslastung der Wohngemeinschaften mit pflegerischem Schwerpunkt lag im Jahr 2022 zwischen 79,4% und 97,4%. Im Jahresdurchschnitt waren monatlich fünf Plätze

frei Jahresdurchschnitt Vorjahr: sieben Plätze), davon durchschnittlich zwei Plätze mit dem Schwerpunkt Beatmungsintensivpflege.

Rund 73% der WG-Bewohner/-innen sind weiblich und rund 74% haben vor Einzug in die WG in Solingen gelebt. Betrachtet man nur den Pflegeschwerpunkt Beatmungsintensivpflege, dann ist hier der überwiegende Teil der Bewohner/-innen männlich (81,8%) und nur 27,3% der Bewohner/-innen haben vorher in Solingen gelebt.

Eine Auflistung des Angebotes findet sich im Anhang.

6.4.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Prognosen für den weiteren Bedarf an Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften können an dieser Stelle nicht gemacht werden. Zudem werden Wohngemeinschaften nicht über Pflegegeld oder den bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss gefördert, so dass im Rahmen der Bedarfsplanung zu dieser Angebotsform keine Aussagen gemacht werden. Allerdings kann man festhalten, dass jede neue Wohngemeinschaft den Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen reduziert.

Im Baudezernat liegen aktuell Neubauprojekte für zwei Standorte vor, an denen insgesamt vier Wohngemeinschaften für jeweils 12 pflegebedürftige Menschen entstehen sollen. Die Standorte befinden sich in Solingen Mitte (Weyersberg und Hauptstraße). Für den Standort Hauptstraße hatte sich bereits der zukünftige Betreiber in der Konferenz Alter und Pflege vorgestellt, musste jedoch zwischenzeitlich Insolvenz anmelden. Der Investor, der an dem Standort ein größeres Wohnprojekt plant, möchte seine Pläne jedoch weiterhin umsetzen und ist auf der Suche nach einem neuen Betreiber. Ein konkreter Umsetzungstermin der Neubauvorhaben ist noch nicht bekannt.

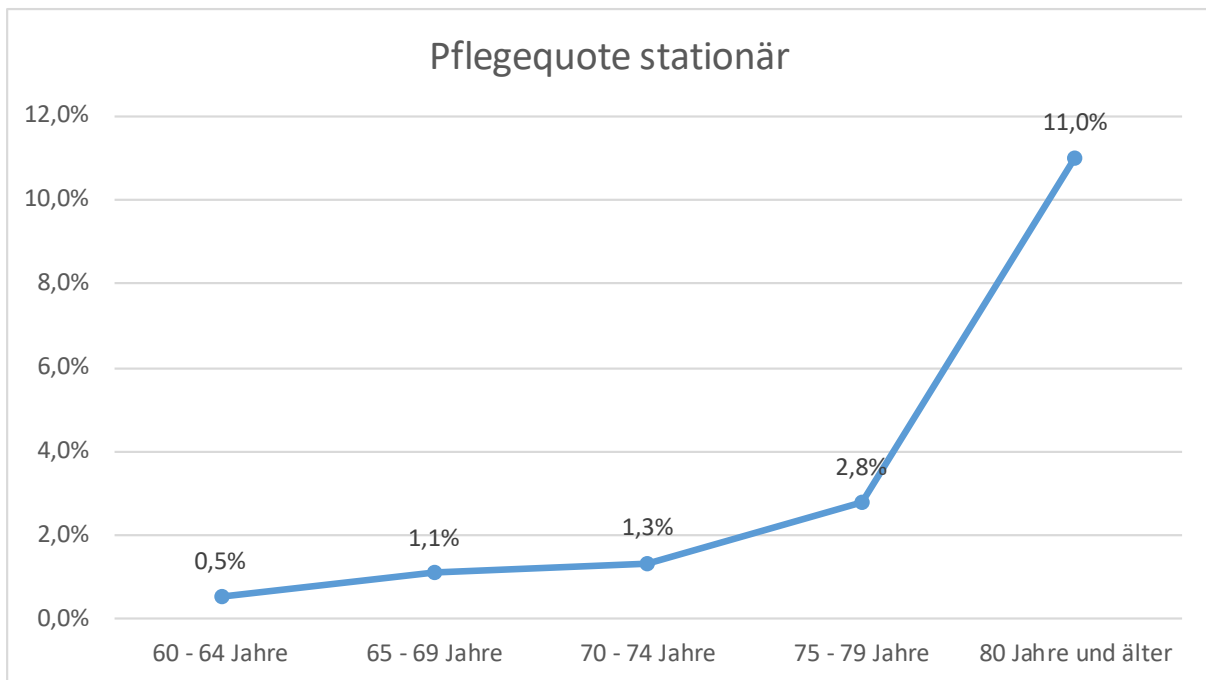
6.5 Vollstationäre Pflege

Die dauerhafte Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen hat trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bisher nicht an Bedeutung verloren und wird regelmäßig von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Insbesondere bei massiver dementieller Erkrankung oder wenn Selbst- oder Fremdgefährdung drohen, sind der häuslichen Versorgung Grenzen gesetzt. Die vollstationäre Pflege wird daher auch zukünftig ein notwendiges Angebot auf dem Pflegemarkt sein.

Laut den Ergebnissen der Landesstatistik von IT.NRW gibt es im Dezember 2021 in Solingen insgesamt 1.905 Bezieher von stationären Leistungen (inkl. Kurzzeitpflege) aus der Pflegeversicherung.

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Solinger Pflegeeinrichtungen sind 70 Jahre oder älter (85,7% aller Bewohner). Weit über die Hälfte aller Bewohnerinnen und Bewohner sind sogar über 80 Jahre alt (71,3%). Bis zum Alter von 69 Jahren überwiegt der Anteil der männlichen Bewohner mit rd. 53,8%. Ab einem Alter von 70 Jahren steigt der Anteil der weiblichen Bewohnerinnen dann stetig an. Von den insgesamt 1.359 Bewohnerinnen und Bewohner im Alter ab 80 Jahre sind 1.032 Personen weiblich (75,9%).

Abbildung 9 Pflegequote stationär zum 31.12.2021 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zur Pflegestatistik des Jahres 2019 ist die Gruppe der Pflegebedürftigen, die vollstationäre Pflege beanspruchen, fast gleichgeblieben (plus 18 Personen beziehungsweise plus 0,95%). Bezogen auf die Solinger Bevölkerung zeigt die Grafik, dass bei den jüngeren pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren nur eine sehr geringe stationäre Pflegequote besteht. Im Alter ab 80 Jahren steigt diese dann auf 11%. In dieser Altersgruppe wird damit jede neunte Person in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt. Es gibt kaum Veränderungen zur stationären Pflegequote des Jahres 2019.

Zum Stichtag 31.12.2021 stehen in Solingen 1.933 vollstationäre Dauerpflegeplätze von den laut Versorgungsvertrag zugelassenen 1.935 Plätzen zur Verfügung. Die Umbauarbeiten aufgrund der zwingend notwendigen Anpassungsmaßnahmen der Einrichtungen an die Mindestvorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes (Einzelzimmerquote und Bädersituation) sind weitestgehend abgeschlossen. Zwei Einrichtungen müssen noch umgebaut werden. Diese Baumaßnahmen werden im laufenden Betrieb umgesetzt, der Abschluss der Maßnahmen ist jedoch noch nicht absehbar.

Die durchschnittliche Belegungsquote bei den klassischen Pflegeeinrichtungen liegt im Jahr 2022 bei 96,7% und bei den Spezialeinrichtungen bei 89%. Bei der Berechnung der Quote wurde von der durch Versorgungsvertrag zugelassenen Platzzahl der Einrichtungen ausgegangen, die auf diese Frage geantwortet haben (von zwei Einrichtungen gab es hierzu keine Rückmeldung).

Gegenüber den Vorjahren ist die durchschnittliche Belegungsquote damit im Bereich der klassischen Einrichtungen wieder leicht gestiegen; im Bereich der Spezialeinrichtungen weiter gesunken. Insbesondere bei der Beatmungsintensivpflege hat dies bereits zu einem Platzabbau geführt, der jedoch vordergründig im fehlenden Fachkräftmangel begründet ist.

Bei den klassischen Pflegeeinrichtungen liegt die durchschnittliche Auslastung um 0,3% höher als im Jahr 2021, bleibt aber immer noch mit 0,9% unter der durchschnittlichen Auslastung des Jahres 2019.

Unabhängig von der durchschnittlichen Belegung haben im Jahr 2022 insgesamt 22 Einrichtungen einen Auslastungsgrad von über 90%, davon sogar 21 Einrichtungen einen Auslastungsgrad von über 95% und immerhin noch 16 Einrichtungen lagen bei über 98%. Bei sechs Einrichtungen liegt die Auslastung unter 90%, hiervon zwei Spezialeinrichtungen, die sich an einen besonderen Personenkreis richten.

6.5.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Mit Ratsbeschluss vom 26.09.2019 wurde in Solingen erstmalig die verbindliche Bedarfsplanung mit einer negativen Bedarfsfeststellung für den vollstationären Bereich eingeführt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Daher gibt es auch aktuell – abgesehen von den zwei bereits abgestimmten Neubauvorhaben an der Beethovenstraße - keine neuen Planungen von vollstationären Pflegeeinrichtungen in Solingen, die zu einer Platzzahlerhöhung führen. Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen unter Berücksichtigung der abgestimmten Um- und Neubauplanungen mit Platzzahlveränderungen in den nächsten Jahren.

Tabelle 11 Entwicklung der Platzzahlen in der stationären Dauerpflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen bis zum Jahr 2026

Pflegeeinrichtung	Plätze am 31.12.2022	Plätze in Planung bis 2026	Bemerkung
Altenpflegeheim Andrea Lindemann	10	10	Ausnahme per Gesetz unbefristet verlängert 2 Plätze KZP – Umbau in Abstimmung
Haus Elisabeth	42	0	Schließung der Einrichtung in 2023
Altenheim Josef-Haus	80	80	
Seniorenresidenz am Theater	100	100	
St. Antonius	88	88	
Kirschbaumer Hof	81	81	
Ev. Altencentrum Cronenberger Str.	123	123	
Casa Emilia	23	23	
House of Life	20	20	
Villa Vie	25	25	
Pflegeeinrichtung 1 Beethovenstraße	0	80	Baubeginn 11/2021 erfolgt Eröffnung 3. Quartal 2023 geplant
Pflegeeinrichtung 2 Beethovenstraße	0	70	Baubeginn 11/2021 erfolgt Eröffnung im 3. Quartal 2023 geplant
Gesamtplatzzahl Solingen Mitte	592	700	
Kurz- & Langzeitpflege Ursula Böcking	18	18	
SenVital Seniorenresidenz	30	30	
SenVital Seniorenzentrum	89	89	
St. Lukas Pflegeheim	88	88	
Ev. Altenzentrum Ohligs	137	137	
Altenheim St. Joseph	120	120	

Pflegeeinrichtung	Plätze am 31.12.2022	Plätze in Planung bis 2026	Bemerkung
St. Joseph Langzeitschwerstpflege	8	8	
St. Joseph MS	21	21	
Bethanien Haus Ahorn	90	90	
Bethanien Haus Ahorn Beatmung	21	13	Weiterer Platzabbau geplant zum 01.04.2023
Bethanien Haus Eiche + Pflegeoase	80	80	
Bethanien Haus Buche	79	79	
Gesamtplatzzahl Ohligs/Merscheid/Aufderhöhe	781	773	
Haus "Sonnenhof"	23	23	
Ev. Altenhilfe Wald	98	98	
Gerhard-Berting-Haus	144	144	
Gesamtplatzzahl Wald	265	265	
Theodor-Fliedner-Heim	38	38	
Elisabeth-Roock-Haus	80	80	
Gesamtplatzzahl Burg/Höhscheid	118	118	
Altenpflegeheim Ketzberg	28	28	
Eugen-Maurer-Haus	146	146	
Gesamtplatzzahl Gräfrath	174	174	
Gesamtplatzzahl Solingen	1.930	2.030	

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Durch die beiden bekannten Neubauplanungen wächst das Angebot an vollstationären Dauerpflegeplätzen trotz der Platzzahlreduzierung im Bereich der außerklinischen Beatmungspflege bis Ende 2024 auf insgesamt 2.030 Plätze.

Wie in den vergangenen Jahren auch orientiert sich die folgende Prognose an der Bevölkerungsentwicklung in den höheren Altersklassen. Hierbei wird die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung der Statistikstelle zugrunde gelegt. Die Prognose bezieht sich zudem auf das gesamte Solinger Stadtgebiet, da für die einzelnen Stadtbezirke keine Zahlen zur Pflegebedürftigkeit vorliegen. Bei der Ermittlung des zukünftigen Bedarfes wird von der Zahl der am 15.12.2022 tatsächlich stationär versorgten Pflegebedürftigen in den Solinger Einrichtungen ausgegangen und die Veränderungsrate der Bevölkerung in der Altersgruppe „80 Jahre und älter“ hinzugerechnet.

Die Basis für die Prognose bildet also das Ergebnis der monatlichen Stichtagsabfrage zur Belegung, nach der am 15.12.2022 insgesamt 1.862 Pflegebedürftige in den Solinger Pflegeeinrichtungen versorgt werden. Laut der Stichtagserhebung waren im Jahr 2021 durchschnittlich 67 Plätze im Monat frei. Von Januar bis Dezember 2021 schwankt dabei die Zahl der freien Plätze zwischen 56 im September und 74 freien Plätzen im März.

Von den laut Versorgungsvertrag zugelassenen 1.930 Plätzen stehen am 15.12.2022 tatsächlich 1.928 Plätze zur Belegung zur Verfügung. Damit ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 12 Prognose der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen

Jahr 31.12.	Bevölkerungs- vorausbe- rechnung ab 80 Jahren	Ver- änderungs- rate gerundet	Stationär Pflegebedürftige Prognose	Daten der Prognose Von IT.NRW zum Vergleich	Voraussicht liche Platzzahl lt. Ver- sorgungs- vertrag
am 15.12.2022	12.379		1.862		1.930
2023	12.364	-0,12 %	1.860	1.900	2.030
2024	12.344	-0,16%	1.857	1.900	2.030
2025	12.019	-2,63%	1.808	2.000	2.030
2026	11.762	-2,14%	1.769	2.000	2.030

Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales und Modellrechnung zur Pflegebedürftigkeit bis 2050 von it.nrw

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen würden demnach Ende 2026 in Solingen 2.030 vollstationäre Plätze einem prognostizierten Bedarf von 1.769 Plätzen gegenüberstehen. Damit würde ein Überangebot von 261 Plätzen bestehen.

Die Modellrechnung von it.nrw schätzt den Bedarf an vollstationären Plätzen zwar wesentlich höher ein, weist aber auch ein Überangebot von 30 Plätzen aus. Laut der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Stadtdienst Statistik ist zudem bis zum Jahr 2033 mit einem weiteren Rückgang der Bevölkerung ab 80 Jahren zu rechnen. Daher wird voraussichtlich auch über das Jahr 2026 hinaus das vorhandene Platzangebot im vollstationären Bereich die Nachfrage übersteigen, immer vorausgesetzt es gibt ausreichende personelle Kapazitäten, um diese zur Verfügung stehenden Plätze auch zu belegen. Hinzu kommen weitere Plätze, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften entstehen werden, und die sich mit dem Angebot einer 24-Stunden-Betreuung an potentielle Pflegebedürftige mit einem vollstationären Versorgungsbedarf richten.

Bis zum Jahr 2026 wird damit weiterhin kein Bedarf an neuen vollstationären Pflegeplätzen gesehen.

7. Gesamtfazit zur verbindlichen Bedarfsplanung

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 4 APG NRW kann eine Bedarfsdeckung dann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind. Dies bedeutet nicht, dass ein Platz in einer bestimmten Einrichtung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zur Verfügung stehen muss. Vielmehr ist der Begriff der Verfügbarkeit hier abstrakt, bezogen auf die Gesamtheit des Angebotes zu sehen. Die Fluktuation in den Pflegeeinrichtungen sorgt zudem immer wieder für freiwerdende Plätze, die dann neu belegt werden können.

Ebenso bedeutet dies nicht, dass jedes Angebot immer und überall auf Vorrat vorgehalten werden muss. Verfügbar muss eine angemessene Auswahl an Versorgungsangeboten sein, die die gesetzlichen Qualitätsanforderungen gesichert erfüllen. Die Verantwortung liegt damit nicht nur darin, die baulichen Voraussetzungen für ausreichende Plätze zu schaffen, sondern es ist auch darauf zu achten, dass die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in den Einrichtungen sichergestellt ist. Bei dem aktuellen Mangel an qualifizierten Pflegepersonal wäre es daher unverantwortlich, weitere vollstationäre Pflegeplätze über den prognostizierten Bedarf hinaus zu schaffen.

Zu den einzelnen Versorgungsbereichen wird folgendes Fazit gezogen:

7.1 Tagespflege

Nach der vorsichtigen Schätzung zur Entwicklung der Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen wird mit einem Bedarf bis zum Jahr 2026 zwischen 114 und 171 Plätzen gerechnet. Ausgehend vom aktuellen Angebot von 135 Plätzen würden demnach bis zum Jahr 2026 zwischen 0 – 36 Tagespflegeplätze fehlen.

Geplant und abgestimmt ist der Neubau einer Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen auf der Beethovenstraße. Die Eröffnung des Neubaus ist im ersten Quartal 2024 geplant, so dass das Tagespflegeangebot bis Ende 2024 bereits auf 153 Plätze steigen wird. Ein etwaiger weiterer Bedarf wird damit gedeckt sein.

Die letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen mit zunehmendem Angebot gestiegen ist. Zwar kann man das Nachfrageverhalten nach der Coronapandemie noch immer als verhalten bezeichnen, die Solinger Tagespflegeeinrichtungen haben jedoch signalisiert, dass in den ersten Monaten des Jahres 2023 die Nachfrage wieder gestiegen ist.

Die Tagespflege stellt ein sinnvolles und notwendiges Ergänzungsangebot der ambulanten und privaten Pflege dar, die pflegenden Angehörigen Entlastung bietet und Freiräume schafft. Daher wird hier auf eine Aussage im Rahmen der verbindlichen Bedarfsplanung, die eine Begrenzung des Ausbaus dieser Angebotsform zur Folge hätte, für den aktuellen Planungszeitraum verzichtet. Die Entwicklungen insbesondere mit Blick auf die Auslastung der Einrichtungen und das weitere Nachfrageverhalten pflegebedürftiger Menschen bleibt abzuwarten. Interessierte Investoren werden zur aktuellen Situation beraten. Die Entscheidung, ob ein weiteres Angebot an Tagespflegeplätzen wirtschaftlich betrieben werden kann, obliegt dem Träger der Einrichtung.

7.2 Kurzzeitpflege

Aktuell stehen aufgrund personeller Engpässe von den 81 durch Versorgungsvertrag zugelassenen solitären Plätze lediglich 63 Plätze tatsächlich zur Verfügung. Es bleibt abzuwarten, ob in absehbarer Zeit die derzeit geschlossene Einrichtung neues Pflegepersonal gewinnen kann, damit das Angebot wieder vollumfänglich betrieben werden kann. Weitere Einrichtungen sind derzeit nicht in Planung.

Auch wenn die vorhandenen baulichen Kapazitäten wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen sollten, wird es unterjährig immer wieder Zeiten geben, in denen das vorhandene Angebot die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen nicht decken kann.

Verlässliche Prognosen für einen zukünftigen Bedarf können zwar nicht zur Verfügung gestellt werden, dennoch gibt es spürbare Engpässe in der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen – und das nicht nur in Solingen.

Die auf Bundesebene geschlossene Empfehlung zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege soll dafür sorgen, dass diese Versorgungsform für Leistungsanbieter wieder attraktiver wird. Inwiefern sich dies positiv auf die Entwicklung des Kurzzeitpflegeangebotes vor Ort auswirken wird bleibt dabei abzuwarten – zumal den verbesserten Rahmenbedingungen u.a. in Bezug auf eine bessere Personalausstattung der akute Fachkraftmangel in der Pflege entgegensteht.

Auf eine Aussage im Rahmen der verbindlichen Bedarfsplanung wird mangels belastbarer Prognosemethoden im Bereich der Kurzzeitpflege für den aktuellen Planungszeitraum verzichtet.

7.3 vollstationäre Pflege

Zum Ende des Planungszeitraums, im Jahr 2026, werden unter Berücksichtigung der unter Kapitel 6.5.1 aufgeführten geplanten Neubauprojekte und dem bekannten Platzabbau insgesamt 2.072 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Demgegenüber steht ein prognostizierter Bedarf von 1.769 Plätzen.

Damit ergibt sich für das Jahr 2026 bezogen auf das gesamte Solinger Stadtgebiet ein Überhang von 261 Plätzen. Hinzu kommen noch vorhandene sowie etwaige neu entstehende Plätze in den ambulanten Wohngemeinschaften.

Im Hinblick auf dieses Überangebot vollstationärer Pflegeplätze im Solinger Stadtgebiet liegt eine Bedarfsdeckung im Sinne des Alten- und Pflegegesetzes vor.

Durch die jährliche Evaluierung der Bedarfsplanung kann auf aktuelle Veränderungen von Angebot und Nachfrage zeitnah reagiert werden.

8. Anhang - Anbieterlisten

Anhang 1 Adressliste der zugelassenen ambulanten Pflegedienste, Stand: 31.12.2022

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon
Ambiente Pflegedienst Andreas Pütz	Vorländer Str. 13a 42659 Solingen	0212 / 87 00 37
Ambulante Alten- und Krankenpflege Gerlach	Friedrich-Ebert-Str. 126 42719 Solingen	0212 / 33 87 64
Ambulante Pflege Christiane Ricker GmbH	Helenenstr. 1 42651 Solingen	0212 / 382 6655
Ambulanter Pflegedienst Almedica	Konrad-Adenauer-Str. 78c 42651 Solingen	0212 / 2531 7820
Ambulanter Pflegedienst des ev. Altencentrum Cronenberger Str. gGmbH	Cronenberger Str. 34-42 42651 Solingen	0212 / 222 58-39
Ambulanter Pflegedienst Jursic & Cleff	Kuller Straße 11 42651 Solingen	0212 / 2219 2938
Ambulanter Pflegedienst Rothgang & Schmale GbR	Unnersberg 20 42659 Solingen	0212 / 254 2525
Ambulanter Pflegedienst Pflegenius Yelda Barthel	Neuenhofer Straße 69 42657 Solingen	0172 / 2552 352
AMS-Intensivpflege GmbH	Unnersberg 74 42659 Solingen	0212 / 3838 2951
APV Solingen Pflegedienst	Gotenstraße 18 42653 Solingen	0212 / 2265 0800
Arbor Ambulante Pflege GmbH	Friedrich-Ebert-Straße 162 42719 Solingen	0212 / 3828 0300
AWO Sozialstation	Schorberger Str. 4 42699 Solingen	0212 / 81 50 19
Bayada Home Health Care – ein Service der Bayada GmbH	Weyerstr. 252 42719 Solingen	0212 / 382 4642

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon
Bergische Intensivpflege GmbH	Wiedenkamper Straße 1 42719 Solingen	0212 / 2255 0747
Bethanien mobil	Aufderhöher Str. 169 42699 Solingen	0212 / 630 630
Betreuungsdienst Lebensfreude Bergisches Land GmbH	An den Eichen 3a 42699 Solingen	0212 / 645 5171 - 0
BWIP GmbH Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege GmbH	Merscheider Straße 3 42699 Solingen	0212 / 6454 6560
Curami – Ihr Pflegedienst GmbH	Fritz-Reuter-Straße 28 42657 Solingen	0212 / 8813 1630
Diakoniestation in der Ev. Altenhilfe Wald gGmbH	Corinthstr. 16-18 42719 Solingen	0212 / 230 3839
Evangelisches Altenzentrum Ohligs gGmbH - Häusliche Krankenpflege	Uhlandstr. 55 42699 Solingen	0212 / 647 111
Feema Ambulanter Dienst	Wissmannstraße 44 42699 Solingen	0212 / 2337 4491
Fee's ambulantes Pflorgeteam	Brühler Str. 55 42659 Solingen	0212 / 2244 9877
Gemeinnütziger Hauspflegeverein Solingen e. V.	Focher Str. 158 42719 Solingen	0212 / 206 45 -0
Hoffmann's ambulante Pflege	Altenhofer Str. 111 42719 Solingen	0212 / 1 29 03
Ihr Pflorgeteam Ambiente Ludwig GbR	Kiebitzweg 3 42659 Solingen	0212 / 87 00 39
JMC Pflege-Assistenz GmbH	Deutzerhofstr. 8 42719 Solingen	0212 / 6423 4170
Krankenpflegeteam Kappen	Lennestr. 12 42697 Solingen	0212 / 7 30 04
MEDICUS Pflorgeteam	Mittelitterstraße 25 42719 Solingen	0212 / 231 1314
Mollenhauer's ambulante Pflege GmbH	Uhlandstraße 91 42699 Solingen	0212 / 7817 9505

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon
Paritätische Krankenpflege	Weyerstr. 260 42719 Solingen	0212 / 594 87 -0
Pflegedienst Ahrweiler	Merscheider Str. 220 42699 Solingen	0212 / 8802 1870
Pflegedienst David und Partner GbR	Merscheider Straße 39 42699 Solingen	0212 / 6882 6490
Pflegedienst Harmonie Gina Faino	Meves-Berns-Straße 12 42655 Solingen	0212 / 1285 6812
Pflegedienst Prinz – ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Schorberger Straße 66 42699 Solingen	0212 / 2306 6655
Pflegeengel Solingen	Am Stadtgarten 7 42697 Solingen	0212 / 6588 4918
Pflegepool mobil GmbH	Beethovenstraße 109 42655 Solingen	0212 / 6500 3535
Pflegeteam Ante	Wilhelmstr. 18 42697 Solingen	0212 / 650 0016
Pflegeteam Straßburg	Lilienthalstraße 4 42719 Solingen	0212 / 226 8681
Pflege- und Lebensgemeinschaft gGmbH – Ambulante Pflege	Sieglindenweg 9 42653 Solingen	0212 / 2219 7794
PTV Plus	Kölner Straße 6 42651 Solingen	0212 / 3823 8530
SCBL-mobil GmbH	Löhndorfer Straße 51a 42699 Solingen	0212 / 4016 9696
Sektor Pflege 1 GmbH	Wittkuller Straße 51 42719 Solingen	0212 / 2443 3766
Vitalis Ambulante Krankenpflege	Dahler Str. 46 42653 Solingen	0212 / 5 58 76

Anhang 2 Adressliste der zugelassenen ambulanten Betreuungsdienste, Stand: 31.12.2022

Ambulanter Betreuungsdienst	Anschrift	Telefon
Senioren Assistenz Solingen Erika Büniger	Steinendorfer Straße 45 42699 Solingen	0212 / 6423 0465

Anhang 3 Adressliste der vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Platzzahlen – Stand:
12/2022

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platz- zahl	Bemerkungen
Altenheim Josef-Haus	Schützenstraße 217 – 219, 42659 Solingen	0212 / 383500	80	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Altenheim St. Joseph	Langhansstr. 9 42697 Solingen	0212 / 70670	120	12 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Altenheim St. Joseph MS Station	Langhansstr. 9 42697 Solingen	0212 / 70670	21	MS-Station
Altenheim St. Joseph Langzeitschwerstpflege	Langhansstr. 9 42697 Solingen	0212 / 70670	8	Wachkoma
Altenpflegeheim Lindemann	Remscheider Str. 39 42659 Solingen	0212 / 46074	10	2 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Altenpflegeheim Ketzberg	Ketzberger Str. 73 42653 Solingen	0212 / 530326	28	4 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Casa Emilia	Emilienstr. 8-10 42651 Solingen	0212 / 222580	23	Hausgemeinsch aft für Demenzranke
Elisabeth-Roock-Haus	Wiener Str. 65 42657 Solingen	0212 / 26050	80	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Ev. Altencentrum Cronenberger Str.	Cronberger Str. 34 – 42, 42651 Solingen	0212 / 222580	123	10 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Ev. Altenhilfe Wald	Corinthstr. 16 42719 Solingen	0212 / 230380	98	
Ev. Altenzentrum Ohligs	Uhlandstr. 55 42699 Solingen	0212 / 6470	137	13 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Eugen-Maurer-Haus	Melanchthonstr. 75 42659 Solingen	0212 / 258150	146	14 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Gerhard-Berting-Haus	Altenhofer Str. 124 42719 Solingen	0212 / 232160	144	14 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platz- zahl	Bemerkungen
Haus Elisabeth Geschlossen zum 31.05.23	Cronenberger Str. 170 42651 Solingen	0212 / 252290	42	5 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Haus "Sonnenhof"	Altenhofer Str. 109 42719 Solingen	0212 / 75039	23	3 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
House of Life	Emilienstraße 28 42651 Solingen	0212 / 222580	20	Junge Pflege
Kurz- & Langzeitpflege Böcking	Wissmannstr. 44 42699 Solingen	0212 / 650243	18	2 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Malteserstift St. Antonius	Schützenstraße 43 42659 Solingen	0212 / 23378-0	88	
Seniorenresidenz am Theater	Konrad-Adenauer- Str. 63, 42651 Solingen	0212 / 222330	100	10 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Haus Ahorn	Aufderhöher Str. 171d 42699 Solingen	0212 / 6300	90	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Beatmungsintensivpflege	Aufderhöher Str. 171d 42699 Solingen	0212 / 6300	21	2 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Haus Buche	Aufderhöher Str. 171a 42699 Solingen	0212 / 6300	79	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Haus Eiche	Aufderhöher Str. 171c 42699 Solingen	0212 / 6300	73 + 7	5 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege Pflegeoase Demenz
Zentrum für Pflege und Betreuung Am Kirschbaumer Hof	Friedrichstraße 36 42655 Solingen	0212 / 3392100	81	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
SenVital Seniorenzentrum	Hackhauser Str. 58 42697 Solingen	0212 / 3820100	89	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
SenVital Seniorenresidenz	Hackhauser Str. 62 42697 Solingen	0212 / 3820100	30	5 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platz- zahl	Bemerkungen
St. Lukas Pflegeheim	Schwanenstr. 135 42697 Solingen	0212 / 7053012	88	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Theodor-Fliedner-Heim	Neuenkamper Str. 29 42657 Solingen	0212 / 813022	38	3 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege Gehörlose
Villa Vie	Emilienstraße 26 42651 Solingen	0212 / 222580	25	Jüngere psychisch Kranke Pflegebedürftige 7 Plätze geschlossen
Hospiz				
Palliatives Hospiz Solingen e.V.	Gotenstraße 3 42653 Solingen	0212 / 5472789	10	

Anhang 4 Adressliste der solitären Kurzzeitpflege mit Platzzahlen – Stand: 12/2022

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platz- zahl	Bemerkungen
Ev. Altenhilfe Wald Kurzzeitpflege	Corinthstraße 19 42719 Solingen	0212 / 230380	10	
Friedrichshof / Ellerhof	Ellerstraße 32 a 42697 Solingen	0212 / 233650	24	
Malteserstift St. Antonius	Schützenstraße 43 42659 Solingen	0212 / 23378-0	19	
Seniorenresidenz am Theater Kurzzeitpflege	Konrad-Adenauer- Straße 63 42651 Solingen	0212 / 222 330	18	Zzt. geschlossen
St. Joseph	Langhansstraße 9 42697 Solingen	0212 / 7067190	10	

Anhang 5 Adressliste der Tagespflege mit Platzzahlen – Stand: 12/2022

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platz- zahl	Bemerkungen
Ev. Altenhilfe Wald Tagespflege	Corinthstr. 16 42719 Solingen	0212 / 230 380	14	Mo.-Fr. 8.00 – 17.00 Uhr
Friedrichshof Tagespflege	Friedrichstr. 1-3 42655 Solingen	0212 / 233 650	14	Mo.-Fr. 08.00 – 16.30 Uhr
Paritätische Tagespflege	Weyerstr. 87 42699 Solingen	0212 / 594 870	14	Mo.-Fr. 7.30 – 16.30 Uhr
Bethanien – Tagespflege Im Haus Ahorn	Aufderhöher Str. 171d, 42699 Solingen	0212 / 63 55 00	18	Mo.-Fr. 8.00 – 17.00 Uhr Feiertage in der Woche 8.00 – 15.00 Uhr
Bethanien - Aufderhöhe Tagespflege	Aufderhöher Str. 175 42699 Solingen	0212 / 63 75 10	17	Mo.-Fr. 8.00 – 17.00 Uhr Feiertage in der Woche 8.00 – 15.00 Uhr
St. Lukas Tagespflege	Schwanenstr. 135 42697 Solingen	0212 / 705 3012	12	Mo.-Fr. 7.30 – 16.30 Uhr
Tagespflege am Wasserturm	Schlagbaumer Straße 143, 42655 Solingen	0212 / 8813 7439	15	Mo.-Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
Tagespflege Burger Hof	Eschbachstraße 3 - 5 42659 Solingen	0212 / 2215 6640	15	Mo.-Fr. 8.30 – 16.00 Uhr
Tagespflege Goudahof	GoudasträÙe 35 42659 Solingen	0212 / 206 45-0	16	Mo.-Fr. 8.30 – 16.30 Uhr

Anhang 6 Ambulant betreute Wohngemeinschaften - Schwerpunkt Pflege – Stand: 12/2022

Objekt	Vermieter / Betreuungsdienst	Plätze	Personenkreis Betreuungsumfang
Ambulant betreute Wohngemeinschaften Hasselstraße 111 / 118 42651 Solingen	SBV Hoffmann's ambulante Pflege	2 x 4	Pflegebedürftige
Burgresidenz Eschbachstraße 31-35 42659 Solingen	Eheleute Schindler / privat Diakoniestation Wermelskirchen	11	Pflegebedürftige / Schwerpunkt: Demenz 24 Std. Betreuung (selbstverantwortete WG)
Goudahof Goudastr. 29 42659 Solingen	Goudahof gGmbH / Hauspflegeverein Solingen e.V.	3 x 8	Pflegebedürftige / 1 WG mit Schwerpunkt Demenz 24 Std. Betreuung
Intensivpflegewohn- gemeinschaft BWIP Steinstraße 6 42697 Solingen	BWIP Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege GmbH	6	Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung
Weeger Hof Neuenhofer Str. 126 42657 Solingen	Spar- und Bauverein SG Bethanien mobil	2 x 9 1 x 10	Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung
Wohngemeinschaft Friedrichshof Friedrichstraße 1 42655 Solingen	Goudahof GmbH /Hauspflegeverein Solingen e.V.	12	Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung
Wohngemeinschaft im Haus Magnolie Aufderhöher Str. 171 b 42699 Solingen	Diakonisches Werk Bethanien Bethanien mobil	12	Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung
Wohngemeinschaft am Hofgarten Friedrichstraße 3 42655 Solingen	Ambulanter Pflegedienst Prinz	6	Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V23/60/261 - SSB Palas u. Kapelle - Überarbeitung Bestandstüren

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42659 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
SSB Palas u. Kapelle - Überarbeitung Bestandstüren
Schloss Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert. In diesem Zuge sind umfangreiche Überarbeitungen von 34 Holz-Bestandstüren erforderlich. In der Hauptsache werden historische Innen- und Aussentüren überarbeitet. Die zu bearbeitenden Türen befinden sich in dem zusammenhängenden Gebäudekomplex Palas, Kapelle, Zwinger - und Burgtor der Schlossanlage.
Palas: Außentüren 6 Stk, Innentüren 11 Stk
Kapelle: Außentüren 5 Stk, Innentüren 3 Stk
Burgtor: Außentüren 3 Stk, Innentüren 4 Stk
Schildmauer/Mitteltor: Außentüren 2 Stk
Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:
Grundinstandsetzung bzw. Nachbau von insgesamt 34 Bestandstüren inkl. der teils historischen Beschläge, Ergänzung von technischen Anlagen (EMA-Technik, Türantriebe, etc.) gem. dem Leistungsverzeichnis
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 05.02.2024 Bis:
Die Leistung ist fertigzustellen: innerhalb von 100 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0a8e77d1-c9db-4e79-b507-1dd1f27ec3fb>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
18.12.2023 10:00:00
16.02.2024
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge)
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen in denkmalgeschützten Bauwerken, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, Mindestumsatz i.H.v. 588.444,00 €/Jahr; durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Nachweis der Befähigung: Nachweis über staatlich geprüfter Restaurator im Tischlerhandwerk ist bei Angebotsabgabe in den Anlagen hochzuladen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

V23/KC-E/235 - Wartung und Instandsetzung der Brandmeldeanlagen in Gebäuden der Stadt Solingen

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Wartung und Instandsetzung der Brandmeldeanlagen in Gebäuden der Stadt Solingen
Wartung und Instandsetzung der Brandmeldeanlagen in Gebäuden der Stadt Solingen für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 mit der optionalen Verlängerung um weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2029
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Los 1 - Esser Anlagen
Beschreibung Esser Anlagen
Los-Nr. 2 Losname Los 2 - Esser Anlagen
Beschreibung Los 2 -
Los-Nr. 3 Losname Los 3 - Notifier Anlagen
Beschreibung Los 3 -
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 01.01.2024 Bis: 31.12.2026
Verlängerungsoption um drei Jahre
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/983ec119-8913-4de9-b0ca-662aefef197c>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**

- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
22.11.2023 10:00:00
21.01.2024
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen
Tel.: +49 212 290 - 6825 Fax: +49 212 290 - 6695. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.solingen.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 75 / 25
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge)
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 2 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.
Der Auftragnehmer hat mit Angebotsabgabe eine gültige Zertifizierung als Fachfirma zur Instandhaltung (Abschnitt 11) für Brandmeldeanlagen (BMA) gemäß DIN 14 675 für die entsprechenden BMA-Hersteller und Typen für mindestens drei Servicetechniker (verantwortliche Fachkraft) vorzulegen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.: +49 2211473055
Fax: +49 2211472889